



Illustration: FM Hoffmann / www.pmhoffmann.de

## Bauen in der Krise II

- ✿ Initiative zur Bekämpfung von Zahlungsverzügen und das aws-Förderprogramm erfolgreich auf Schiene. *Präsident Andreas Gobiet* : 2
- ✿ Der Herbst wird frostig. Die versprochenen Konjunkturprogramme laufen zu zögerlich an. *Was sagen die aktuellen Zahlen? Seite* : 3
- ✿ Die österreichischen Planer und Planerinnen haben individuelle Rezepte. *Gerfried Sperl moderierte einen Round Table mit betroffenen Experten* : 4

### Förderungen

## Betriebsmittelkredite und Haftungen

Im Rahmen des Konjunkturpaketes übernimmt die Austria Wirtschaftsservice (aws) ab nun auch die Förderung von Klein- und Mittelbetrieben.

Im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise machen sich die für Ziviltechniker besonders hohen Aufwendungen für die Auftragsakquisition und die oft langen Zeiträume bis zum Eingang der vereinbarten Honorare unmittelbar bemerkbar. Auftragsakquisitionen, gepaart mit langen Zeiträumen bis zum Eingang des Honorars, können rasch zu ernststen Problemen bei der Finanzierung des Bürobetriebs führen. Liquiditätsgpässe sind häufig die Folge. Es zeigte sich die Notwendigkeit zur Bekämpfung drohender Liquiditätsgpässe in den Planerbüros. Präsident DI Andreas Gobiet konnte daher für unsere Länderkammer erfolgreich mit der Austria Wirtschaftsservice (aws), der Förderbank der Republik Österreich, ein Paket verhandeln, um sicherzustellen, dass Architekten und Ingenieurkonsulenten Zugang zu den neuen Betriebsmittelgarantien der aws bekommen.

Zu den Schwerpunkten der Neuerungen zählen Haftungsübernahmen für

Überbrückungsfinanzierungen, für Investitionskredite, Betriebsmittelkredite, Jungunternehmerförderung, Innovationsförderung, Garantien für Eigenkapital u. a.

Die Änderungen im Überblick (befristet bis 31.10.2010):

- Neu: Haftungen für Überbrückungsfinanzierungen von kleinen und mittleren Unternehmen.
- Erhöhung der Obligogrenze für Betriebsmittelkredite im Rahmen der KMU-Förderung auf max. € 2 Millionen (max. 80 Prozent von € 2,5 Millionen).
- Erhöhung der Obligogrenze für Betriebsmittelkredite im Rahmen der Jungunternehmerförderung auf max. € 480.000 (max. 80 Prozent von € 600.000).
- Anpassung aws-Haftungs-Höchstgrenze für Mikrokredite von € 25.000 auf € 30.000.
- Eigenkapitalgarantien: Die Eigenkapitalgarantie (Quote) beträgt statt 50 Prozent nunmehr bis zu 70 Prozent. Der Betrag an garantierten Eigenkapitalfinanzierungen, die einem Unternehmen von einem oder mehreren Investoren zur Verfügung gestellt werden, kann innerhalb eines Zwölfmonatszeitraums € 2,5 Millionen nicht überschreiten (d.h. maximales aws-Obligo € 1,75 Millionen). Bei Kombination mehrerer Eigenkapitalgarantien für Beteiligungen am gleichen Unternehmen darf der Betrag des garantierten Eigenkapitals nun-

mehr zu jedem Zeitpunkt € 2 Millionen nicht überschreiten.

Für kleine und mittlere Unternehmen bietet die aws ab sofort die Haftung für Betriebsmittelkredite mit einem Kreditbetrag von bis zu € 2,5 Millionen an.

Im Rahmen der Jungunternehmerförderung bietet die aws ab sofort die Haftung für Betriebsmittelkredite mit einem Kreditbetrag von bis zu € 600.000 an.

Außerdem können nun nicht mehr nur Investitionskredite, sondern auch Überbrückungsfinanzierungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) behaftet werden. Im Rahmen der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen gibt es Überbrückungshaftungen für Unternehmen mit Betriebsstätten oder Sitz in Österreich mit bis zu 250 Beschäftigten und maximal € 50 Millionen Umsatz oder 43 Millionen Bilanzsumme.

Schließlich wurde aws-Haftungs-Höchstgrenze für Mikrokredite von € 25.000 Euro auf € 30.000 angehoben. Damit wurde die Höchstgrenze an den Maximalbetrag des erp-Kleinkredits in Höhe von € 30.000 angepasst.

Nähere Informationen sowie Antragsformulare finden Sie sowohl auf der [www.wien.arching.at](http://www.wien.arching.at) unter der Rubrik Förderungen als auch unter [www.aws.g.at](http://www.aws.g.at), Heinz Milnig, Tel.: 01/501 75-222

### Inhalt

#### Ergebnis

67,4 % Ja-Stimmen. Die erste Umfrage zum Normenpaket für alle Mitglieder brachte eine klare Entscheidung für einen effizienten und kostengünstigen Normenzugang. Wie geht es weiter?

• 7

#### Normen

Fragen und Antworten zur einer schwierigen Materie. Die Mitglieder werden voraussichtlich bei der nächsten Kammervollversammlung die endgültige Entscheidung treffen. Informationen dazu.

• 7

#### Qualität

Arch. Katharina Fröch vom Wettbewerbsausschuss berichtet über aktuelle Verfahren und fordert alle zu mehr Mut zur Qualität auf.

• 9

#### Novelle

Die jüngste Novelle zur Wiener Bauordnung ist am 2. Mai in Kraft getreten. Der „neue § 69“ bringt vereinfachte Verfahrensabläufe, neues bei Grundstücksteilungen, Gebäudehöhen.

• 11

#### Plan Pause

Ute Woltron macht sich Gedanken über die zunehmend mangelnde Moral und Ethik von Bauherren. Architekten und Planer sitzen meist am kürzeren Ast und haben das Nachsehen.

• 16

## Brief des Präsidenten

## Erfolgreiche Initiativen der Kammer



DI Andreas Gobiet

Präsident

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege!

Rund neun Monate nach Ausbruch der Finanz- und in der Folge der weltweiten Wirtschaftskrise haben sich die Wogen noch nicht gelegt. Nahezu alle Volkswirtschaften prognostizieren einen Abschwung von bis zu minus sieben Prozent für 2009. Auch für 2010 wird in weiten Teilen der Erde mit einer rezessiven Wirtschaftsentwicklung gerechnet. Nicht wenige Stimmen, darunter auch der österreichische Bauindustrielle Hans Peter Haselsteiner, meinen, dass die schwierigsten Zeiten für die Baubranche erst 2011 und 2012 kämen, da dann die Stimulanz des Marktes durch die weltweiten Konjunkturprogramme nachlasse und die öffentlichen Haushalte scharfe Sparpolitiken umzusetzen gezwungen seien.

Also: Wir werden uns mit dieser Krise noch länger auseinandersetzen müssen.

Obzwar mir bewusst ist, dass die Kammer keine Mittel hat, sich relevant gegen diese dramatischen Entwicklungen zu stemmen, haben wir dennoch frühzeitig begonnen, uns mit den potenziellen Folgen der Krise für unsere Mitglieder auseinanderzusetzen. Ganz wesentlich haben wir uns dabei mit den in vielen Büros konstatierten Liquiditätseingängen befasst.

In diesem Zusammenhang ist es uns gelungen, die von der Austria Wirtschaftsservice (aws) Ende Mai neu aufgelegten Programme zur Übernahme von Haftungen für Betriebsmittelkredite Ziviltechnikern zugänglich zu machen. Die entsprechenden Informationen dazu finden Sie auf der website der Kammer ([www.wien.arching.at](http://www.wien.arching.at)) bzw. der Austria Wirtschaftsservice ([www.awsg.at](http://www.awsg.at)).

Gleichzeitig haben wir in einem Schreiben an die öffentlichen Auftraggeber in unserem Kammerbereich darauf gedrängt, gerade in der aktuellen Situation dafür Sorge zu tragen, dass Honorarnoten der Architekten und Ingenieurkonsulenten ehestmöglich beglichen und keine Skonti zum Abzug gebracht werden. Viele bei uns eingegangene Antwortschreiben bestätigen die hohe Resonanz, die wir mit dieser Aktion ausgelöst haben. Auf diese Briefe, die wir auf der Website der Kammer veröffentlicht haben, können Sie sich bei Bedarf beziehen.

Schließlich haben wir eine Branchenerhebung in die Wege geleitet, die der Kammer wertvolle statistische Daten über die wirtschaftliche Situation des Berufsstandes liefern und damit die Lobbyarbeit der Kammer ganz wesentlich stützen soll. Die entsprechenden Zugangsdaten sind Ihnen Ende Juni per Mail übermittelt worden. Zur Gewährleistung der Repräsentativität ersuche ich Sie um rege Teilnahme an dieser Umfrage.

Ein Thema, das die Kammer in den letzten Monaten ganz wesentlich beschäftigt hat, ist die Frage des Bezugs von Normen im Wege unserer Kammer und die Finanzierung dieses Vorhabens, das – die Umsetzung vorausgesetzt – die Kammer zehn Jahre lang mit jährlich rund 500.000 Euro belasten wird, im Wege der Kammerumlage.

Zur Ermittlung eines Stimmungsbildes unter den Mitgliedern haben wir zwischen 23. April und 8. Mai 2009 eine

Umfrage durchgeführt, an der sich 47,5 Prozent aller Mitglieder mit aufrechter Befugnis beteiligt haben und die eine Zweidrittelmehrheit für das Vorhaben erbrachte. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen und mich bei allen „Abstimmern“ für ihre Teilnahme bedanken. Sie haben damit ein vitales Zeichen demokratischen Bewusstseins gesetzt.

Gegenwärtig sind einige Arbeitsgruppen damit befasst, die konkreten Modalitäten der Umsetzung dieses Vorhabens zu formulieren und dem Kammervorstand zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei geht es vor allem um einen Vertrag mit dem Normungsinstitut, der ausreichenden Spielraum für den Fall der Veränderung wesentlicher Prämissen übrig lässt. Unter anderem ist ein Ausstiegs- bzw. vorzeitiges Kündigungsrecht für den Fall vorzusehen, dass Normen – so wie es bei Bundes- und Landesgesetzen selbstverständlich ist – frei zugänglich und breit publiziert werden müssen.

Generell bin ich der Auffassung, dass wir unseren Fokus im Zusammenhang mit den Normen auf die freie Veröffentlichung zumindest jener Normen, die von Gesetzen für verbindlich erklärt werden, legen müssen. Es kann nicht sein, dass einzelnen Normen wie jenen, auf die in den OIB-Richtlinien verwiesen wird, de facto Gesetzescharakter zukommt, ihr Bezug aber nur im Wege eines privaten Rechtsgeschäfts möglich ist.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer!

DI ANDREAS GOBIET, Präsident

Die Römer reisten mit zwei Teams an. Entsprechend ausgeruht und entspannt blickt Team zwei auf das Feld



Immerhin fielen die sechs Gegentore erst in der zweiten Spielzeit infolge Erschöpfung



Architektin Elke Delugan-Meissl beim Abschlag zu Hole neun



Die Präsidenten Hübner und Gobiet mit Preisträger Architekt Bernhard Wiesinger



## Sport

## Networking bei den sportlichen Events der Arch+Ing

## Fußball

Höchst aktiv ist das Fußballteam der Arch+Ing. Neben regelmäßigen Trainingseinheiten wurden im Frühjahr einige Matches ausgetragen. Auch wenn das Kammerteam gegen die meist mit Profis „aufgefetteten“ Fremdteams verlor, ist man mit der Entwicklung zufrieden und schätzt vor allem das Networking und den Austausch.

Die wichtigsten Matches:

- 18. April gegen die Apothekerkammer (0:3),
- 15. Mai gegen die Architektenkammer Rom (0:6),
- 15. Juni gegen das Außenministerium(1:2),

8. Juli gegen die Kammer der Rechtsanwälte.

Im September geht's dann mit Trainings und einem Match gegen das Technikteam der Stadt Wien und dem Team der NÖ-Landesregierung weiter. Danach wird für die Revanche gegen die Römer trainiert. Wer Interesse hat einzusteigen, bitte melden. Nähere Infos auf unserer Website [wien.arching.at](http://wien.arching.at) unter der Rubrik Kammerveranstaltungen: Fußball bzw. Golf

## Golfturnier Arch+Ing &amp; KWT

Am Samstag, 20. Juni, fand im Golfclub Adamstal das gemeinsam mit der Kammer

der Wirtschaftstreuhänder veranstaltete Golfturnier statt. Trotz des Regens kamen alle und es herrschte eine Bombenstimmung. Von unserer Kammer konnten die Architekten Bernhard Wiesinger, Elke Delugan-Meissl und Alfred Willinger in der Gruppe B die ersten drei Nettopreise einheimsen und ihr Handicap verbessern. In der Gruppe A hatten die Wirtschaftstreuhänder die Nase vorne, und Karl Widy, Alexander Gregorich und Thomas Keppert nahmen vom Präsidenten-Trio DI Andreas Gobiet, Mag. Klaus Hübner (KWT) und Franz Wittmann (Golfclub Adamstal, Präsident ÖGV) die Preise entgegen. **B G**



## IMPRESSUM

## Medieninhaber und Herausgeber:

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karlsplatz 9, [wien.arching.at](http://wien.arching.at)

Art Direction: Christian Sulzenbacher

Grafische Beratung: Dirk Merbach

Konzeption und Redaktion: Brigitte Groihofer

Mitarbeiter Text: Martin Baumgartner, Irene Binder,

Horst Fössl, Katharina Frösch, Sandro Huber, Hubert Kempf,

Erich Kern, Christian Klausner, Nora Kluger,

Georg Poduschka, Ernst Schlossnickel, Gerfried Sperl,

Christoph Tanzer, Ute Woltron

Druck: Landesverlag Druckservice GmbH, 4602 Wels

Auflage: 5.300 Stück



Krisenbewältigung

# Schon im Herbst warm anziehen

**Auch wenn die Krise in vielen Köpfen noch nicht angekommen ist, spricht alles dafür, dass man sich in Architektur- und Ingenieurbüros zu Herbstbeginn warm anziehen muss.**

In der Bauwirtschaft ist die überhitzte Konjunktur der Jahre 2006 bis 2008 auf das Niveau der Jahre 2004 und 2005 zurückgependelt. Doch es bleibt vorläufig besser als in anderen Sparten. Im österreichischen Bauwesen hat sich mit Ende Februar die Produktion um fast neun Prozent verringert. Allerdings lagen die Auftragseingänge immer noch bei rund 1,7 Milliarden Euro – was erfreulicherweise ein Plus von fast fünf Prozent bedeutet. Mit Ende April allerdings hat sich dieser positive Trend auf plus 0,5 Prozent heruntergebremst. Diese Situation hängt unter anderem mit einem Boom-Bereich zusammen: In der Sachgüterstatistik gibt es nur eine Sparte, die Zuwächse bei der Produktion verzeichnet – die Energieversorgung mit plus 23 Prozent. Aber auch hier trat mit Ende April eine Verlangsamung ein – nur noch plus 8 Prozent.

Inoffizielle Zahlen über die Situation im Mai bestätigen, was beim letzten Round Table von „derPlan“ prognostiziert wurde: Die Konjunktur in der Bauwirtschaft verflacht sich (vor allem im Vergleich zu den Boom-Jahren 2006, 2007 und teilweise auch 2008), jedoch nicht alarmierend. Der Elchtest werde erst im Herbst zu bestehen sein – und dies sei wiederum abhängig von der Umsetzung staatlicher Konjunkturprogramme im Hochbau. Dem Tiefbau geht es nach wie vor sehr gut. Während der Hochbau derzeit mit einem Beschäftigtenrückgang von 2 bis 5 Prozent rechnet, bleibt das Niveau im Tiefbau in etwa gleich.

Der in dieser Ausgabe abgedruckte Round Table befasste sich daher mit der nahen Zukunft des gesamten Bauwesens und speziell mit den Auswirkungen auf den Berufsstand der Ingenieure und Architekten. Daher ging es vor allem um Antworten auf die Frage, wovon die Krisenbewältigung abhängig sei.

1. Die Krise ist in vielen Köpfen noch nicht angekommen. Vor allem die Beamten hätten deren Tragweite noch nicht erkannt. Die Umsetzung der Programme sei nicht nur mit enormer Bürokratie belastet, sie werde außerdem nur schleppend vollzogen. Zentral betroffen ist die BIG, die auf eine schnellere Auftragserteilung von Seiten des Bildungsministeriums hofft.

2. Aufträge werden storniert – vielmehr aber hinausgezögert. Da das Ende der Krise auch von psychologischen Faktoren (wie z.B. Medienberichten und Einschätzungen bekannter Ökonomen) abhängig sind, ist das Hinauszögern der Umsetzung bereits erteilter Aufträge ein markanter Trend. Stornierungen größerer Bauvorhaben seien vor allem in Mittel- und Osteuropa zu registrieren.

3. Die Kreditklemme gibt es. Da Banken bei der Kreditvergabe ein Eigenkapital von bis zu 60 Prozent verlangten, komme es auch aus diesem Grund zu Bauverzögerungen. Auch die Laufzeiten sind kürzer geworden – die Institute gewähren keine Darlehen mehr, die über zehn Jahre hinausgehen.

4. Förderungen. Einige Länder wie z.B. Oberösterreich haben spezielle Förderungspakete geschnürt, durch die Investitionen beschleunigt werden sollen.

Während für die Wirtschaft laut der jüngsten OECD-Studie für das Jahr 2010 bereits wieder eine Erholung vorausgesagt wird, rechnen prominente Unternehmer wie Strabag-Chef Hans Peter Haselsteiner damit, dass wegen der meist drei Jahre dauernden Vorlaufzeiten bei Großprojekten eine eigentliche Baukrise im Jahre 2012 zu erwarten sei.

Während in Deutschland in den ersten Monaten des Jahres bereits 20.000 Beschäftigte in der Baubranche ihre Arbeitsstellen verloren haben, kam es in Österreich bisher erst zu marginalen Einbrüchen, die jedoch alle den Hochbau betreffen. Im Bauberggewerbe rechnet man bis Anfang Herbst mit vollen Auftragsbüchern und blickt jetzt schon mit Bangen auf den Winter – weshalb von dieser Seite die schleppende Realisierung der Finanzierungsprogramme der Regierung nicht so negativ gesehen wird. Dazu kommt, dass internationale Infrastrukturprojekte, wie Wilhelm Reismann berichten konnte, im bisherigen Umfang weitergeführt werden und daher auch den Beschäftigtenstand der größeren Ingenieurbüros stabil halten.

**Wann kommt das 875-Millionen-Euro-Konjunkturpaket?**

Es entspricht ohnehin nur einem Prozent dessen, was in Österreich gebaut wird, was letzten Endes nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Und tatsächlich sind es ja nur einige wenige Projekte, die auch nur wenigen Büros zugute kommen.

Die BIG hat über hundert Projekte in der Pipeline. Zu Jahreswechsel wurden jene 58 Projekte bekannt gegeben, die noch 2009 oder 2010 in Umsetzung gebracht werden könnten. Welche davon realisiert werden, obliegt einzig den Auftraggebern (im Regelfall Ministerien). Derzeit sind 11 beauftragt. Der Rest wartet auf Freigabe seitens des Bundes.

Die BIG ist im Bereich der Neubauten und Generalsanierungen klassischer Dienstleister. Das System ist einfach: Die BIG nimmt Geld am Kapitalmarkt auf, finanziert, baut und refinanziert das Projekt über laufende Mieterlöse. Ein klassisches Vermieter-Mieter-Verhältnis. Die BIG darf aufgrund ihrer Ausrichtung nicht „auf Risiko“ bauen. Daher ist ein unterschriebener Mietvertrag vor Baubeginn unerlässlich. Keine Sicherheit der zukünftigen Zahlungsflüsse = kein Bauvorhaben. Umgekehrt: Nur was bestellt und über künftige Mieten bezahlt wird, wird von der BIG auch gebaut.

Laut Auskunft des BMUKK sind von 15 möglichen Mietverträgen 12 unterschrieben und beauftragt (80 Prozent abgeschlossen) und von 21 Planungsvereinbarungen 19 abgeschlossen (90 Prozent). Insgesamt wurden 86 Prozent der vorgelegten Planungsvereinbarungen und Mietverträge durch das BMUKK freigegeben bzw. abgeschlossen.

Tatsache ist, dass das ohnehin mangelhafte Konjunkturpaket sehr zögerlich anläuft.

Der Round Table von „derPlan“ befasste sich aufgrund dieser Tendenzen mit Maßnahmen und mit Ideen, die zu Besserungen führen könnten. Kammerpräsident Andreas Gobiet plädierte für ein Umdenken beim Engagement Österreichs auf internationalem Gebiet. Da man Österreich hohe Kompetenz auf psychologischem Gebiet zutraue, sollten Architekten und Ingenieure als „Mediatoren“ tätig werden.

Martin Haferl wies darauf hin, dass Leistungen, die letztlich zu einer Preisvergabe führen, durch Teams erbracht werden und nicht nur durch Einzelpersonen. Damit wurde eine Forderung des letzten Round Table erneuert, wonach bei öffentlichen Wettbewerben neben den Architekten auch die Ingenieure einbezogen werden sollten.

Dieter Hayde sprach sich für ein Überdenken des gesamten Vergabeverfahrens aus. Qualität habe ihren Preis, weshalb auch Vorentwürfe entsprechend abzugelten seien. Hinzugefügt wurde u.a., dass es ein Missverhältnis zwischen Preisgeldern und Aufwand gebe. Dazu komme das notorische Problem der Architektenhonorare, von denen oft kaum etwas übrig bleibt. Gobiet fügte hinzu, dass Architekten, die aus einem Angestelltenverhältnis ins „freie“ Unternehmertum wechseln wollten, kaum eine Chance hätten. Der Markt sei momentan viel zu eng.

Von Seiten kleinerer Büros kamen Vorschläge, die in Summe ebenfalls zu einer Belebung führen könnten. Klaus Steinkellner plädiert für Low-Budget-Projekte, die trotzdem in der Regel eine ausgezeichnete Qualität haben könnten. Allerdings gebe es auch Grenzen, wie beim Bau von Altenheimen, wo „die untere Grenze zur Unterschreitung notwendiger Qualität bereits erreicht ist“. Georg Poduschka kann sich neue Chancen bei der Errichtung von Gemeindezentren vorstellen.

Während die Produktionsleistung auf dem Energiesektor weiter steigt, gibt es, hört man aus den Gemeinden, Unzufriedenheit mit der thermischen Gebäudesanierung. Die Anbieter von Solar- und anderen Alternativheizungen werben mit sehr kurzen Amortisierungszeiten. Tatsächlich bringt z.B. zusätzlicher Energieaufwand beim Herunterkühlen im Sommer gewaltige Verzerrungen, die bei Einfamilienhäusern bis zu plus zehn Jahren und bei größeren Anlagen bis zu plus 50 Jahren reichen. Bei Neubauten sei der Trend zum Passiv-Haus ungebrochen, bei nachträglicher Umrüstung werde das Risiko oft als zu hoch empfunden.

Krisenbewältigung

# Beamte erkennen Ernst der Lage nicht



Foto: Sabine Hattinger

**DI Andreas Gobiet**

Gobiet & Partner ZT Ges.m.b.H. realisieren gestalterisch hochwertige Bauten durch kaufmännische und technische Prozesse. Das Leistungsspektrum umfasst alle Bereiche von Projektentwicklung, -management, Generalplanung bis zur begleitenden Kontrolle. Bürostandorte u. a. in Helsinki, Kiew, Oslo, Istanbul.

**Arch. DI Georg Poduschka**

leitet mit Anna Popelka das Architekturbüro PPAG architects zt gmbh mit 8 Mitarbeitern, das in allen Sparten der Architektur tätig ist. Planten u. a. den Klimawindkanal Wien, die Enzis im MQ und zahlreiche Wohnbauten in Linz, Wien und Norwegen, zuletzt die geförderten Wohnbauten Orasteig und Wohnen am Park.

**Dr. Gerfried Sperl Moderation**

Der Journalist und Buchautor war von 1992 bis 2007 Chefredakteur der Tageszeitung „Der Standard“. Er interessiert sich seit seiner Studienzeit in Graz für Architektur und hat zwei Bücher mit Interviews österreichischer Architekten geschrieben.

**Arch. DI Dieter Hayde**

gründete 1994 das Atelier mit heute 32 Mitarbeitern. Das Aufgabenspektrum umfasst neben städtebaulichen Leistungen alle Gebiete des Hochbaus wie u. a. Industrie- und Verwaltungsbauten, Wohnbau, Althausanierungen und Hotels, örtliche Bauaufsicht, Projektmanagement und Koordination, begleitende Kontrolle.

**Arch. DI Klaus Steinkellner**

Der Schwerpunkt des Büros Steinkellner & Partner Architekten liegt in der Planung von Altenheimen, Kindergärten und Wohnbauten. Bürostandorte sind Wien und Oberösterreich. Die Bürogröße liegt bei je 5 bis 10 Mitarbeitern.

**DI Martin Haferl**

gründete 1989 gemeinsam mit DI Manfred Gmeiner das Zivilingenieurbüro Gmeiner Haferl Bauingenieure. Schwerpunkte sind die Entwicklung innovativer Tragsysteme im Hochbau. Das Unternehmen beschäftigt rund 30 Mitarbeiter und betreut Projekte in Europa, Asien und Afrika.

**DI. Dr. Wilhelm Reismann**

ist Gesellschafter der iC consulenten ZT GesmbH (mit zirka 250 Beschäftigten) und Präsident des Verbandes der Ziviltechniker- und Ingenieurbetriebe Österreichs. Lehrbefugnis an der TU Wien, in der International Construction Project Management Association ist er Chairman Knowledge Committee.

Noch spüren die Architekten und Ingenieurkonsultanten die Krise nicht voll, wenn gleich die Auftragsvergabe hinkt und Finanzierungen schwer zu bekommen sind. Ein Umverteilungsprozess ist im Gange. Kreative und individuelle Strategien sind gefordert.

**derPlan:**

Unsere Diskussionsrunde von Ende Jänner hat gemeint, dass es bis Ende Mai noch zu keinen größeren Einbrüchen kommen werde. Ab Juni würden die Schwierigkeiten wachsen. Diese Probleme würden den Herbst dieses Jahres prägen. Um das zu verhindern, müsste das Krisenpaket der Regierung greifen. Wir müssen aber feststellen, dass es das nicht macht. „derPlan“ hat in einer Umfrage erhoben, dass die Bundesimmobiliengesellschaft von 58 Projekten, die bis 2010/11 umgesetzt sein sollten, nur für elf eine Beauftragung hat. Es wurde auch unverhohlen gesagt, dass zum Beispiel das Bildungsministerium nicht einmal jene Mietverträge abgeschlossen hat, die Voraussetzung für weitere Beauftragungen bei Schulen sind. Weiters gibt es eine generelle Kreditlinie seitens der Banken. Diese besagt, dass bei Projekten mindestens sechzig Prozent Eigenkapital vorhanden sein muss. Außerdem ist alles, was über zehn Jahre Laufzeit hinausgeht, schwierig. Kleine und kleinste Büros konnten aufgrund ihrer hohen natürlichen Flexibilität auf die Krise

reagieren, bei großen Büros ist es bereits, je nach der Struktur der Aufträge, zu Personalproblemen beziehungsweise Personalreduktionen gekommen.

**Andreas Gobiet:**

Der Zustand ist tatsächlich so, dass die Auftragsvergabe hinkt. Von den seitens der BIG als Hilfspaket zugesagten 850 Millionen ist erst wenig eingetroffen. Wir haben jede Woche etwa ein, zwei Büros, die vorstellig werden, weil sie keine Aufträge mehr haben und an der Angestelltenstruktur etwas ändern wollen. Es wurde schon angeschnitten, dass die Banken mindestens sechzig Prozent Eigenkapital verlangen. Der private Markt fällt daher mehr und mehr zurück, weil er nicht mehr finanzierbar ist. Die Erwartung, dass die öffentliche Hand einspringen wird, und das auf eine offensive Art machen wird ist nicht erfüllt worden. Gesamthaft gesehen übernehmen nun große Büros mehr und mehr Aufträge von kleinen Büros, was zu einer Verschärfung der Situation führt. Freigesetzten Mitarbeitern nutzt auch der Weg in die Selbständigkeit wenig, weil der Markt im Moment einfach nicht da

ist. Die kleinen Büros reagieren manchmal auch sehr irritiert, wenn z. B. die Porr auch bei kleinen Ausschreibungen mitbietet.

**Wilhelm Reismann:**

Als Inhaber eines großen Büros, das international verflochten ist, spürt man die Entwicklungen sehr deutlich. Mit etwa dreihundert Mitarbeitern zeigen sich diese Veränderungen rasch. Speziell in Osteuropa haben sich viele Kunden fast vollständig zurückgezogen. Wir sind dem Zug des westlichen Geldes gefolgt und haben daher in diesen Ländern viel zu tun gehabt. Aus Russland und der Ukraine haben wir uns bereits, dem Trend folgend, auch zurückgezogen. Das betrifft den Hochbau. Im Infrastrukturbereich gibt es noch Aufträge. Die Finanzierung für diese Projekte kommt seitens der EU, der Weltbank, der EBAD aus London – da merkt man nichts, das geht praktisch weiter wie bisher. Das betrifft U-Bahnen, Wasserwerke und Energieprojekte. Energie-, Umweltprojekte sind Bereiche, die sich sogar aus der Krise heraus entwickeln. Auch wir gehen in kleinere Projekte, weil sich die Kostenstruktur bei uns ver-

ändert hat. Wenn wir z. B. kein Marketing betreiben, dann kommen wir mit den Stundensätzen durch die verringerten Gemeinkosten herunter, womit wir uns auch bei kleineren Projekten beteiligen können. Auch wir haben restrukturiert. Wir haben etwa Mitarbeiter, die bei vollen Auftragsbüchern bei uns beschäftigt waren, bewusst weg gelassen. Grundsätzlich bedeutet das für uns eine Qualitätsverbesserung, da wir die besten Mitarbeiter am meisten beschäftigen. Diese mussten wir bis jetzt nicht kündigen. Im Großen und Ganzen konnten wir aber den Wegfall von großen Aufträgen in diesem Frühjahr durch mehr kleine Aufträge kompensieren.

**Martin Haferl:**

Bei der nationalen und regionalen Struktur zeigen sich bisher keine besonders großen Änderungen. Das ist auch eine Frage der Betrachtung. Nehmen wir die Zeit von Juni 2006 bis Juni 2008: Da sehen wir, dass die Auftragslage vollkommen überhitzt war. Jeder wollte alles gleich und sofort haben. Bei vielen unterschiedlichen Projekten war das bis zu einem gewissen Maß chaotisch. Davon sind wir weggekommen. Wir befinden uns, real gesehen, auf dem Niveau von 2004/05. Wenn wir von 2006 ausgehen, haben wir freilich einen Rückgang. In der Hochphase gab es beispielsweise gar keine passenden Baustoffe mehr, sodass umgeplant werden musste. So gesehen ist das gar nicht so schlecht. Was allerdings die Zukunft betrifft, sehen wir folgendes Bild: Die potenziellen Bauherren lassen noch planen, allerdings fehlt der Startschuss für die Umsetzung. Da die Vorlaufzeit eines Bauwerks samt Vermarktung etwa drei Jahre in Anspruch nimmt, sind viele noch am Sondieren. Je nachdem, wie das Ergebnis dieser Marktanalysen ausfällt, kommt es zum Startschuss oder nicht. Hier gibt es eine Unsicherheit, die früher nicht so spürbar war.

**Dieter Hayde:**

Wir sind ein mittelgroßes Büro, das im Architekturbereich tätig ist und mit dem Pritzker-Preisträger Hollein zusammenarbeitet. Wir haben daher einen recht präzisen Überblick über die Marktlage. Wir bemerken eine ganz wichtige Änderung: Anfragen bleiben aus, die üblicherweise vor dem Sommer da sind. Da die Anzahl der bebaubaren Grundstücke in einer Stadt endlich ist, merkt man es, wenn die Anfragen nicht kommen. Viele dieser Projekte haben eine Vorlaufzeit von bis zu zwei Jahren, bis sie honorarwirksam werden. Dieses Risiko tragen die Büros. Derzeit sind wir noch gut ausgelastet, aber für das nächste Jahr mache ich mir schon Gedanken, und ich fürchte mich bis zu einem gewissen Maß auch vor dem, was da kommen wird. Konkret sieht es so aus, dass viele Investoren ihre Büros im Osten geschlossen haben und die Projekte auf Eis gelegt wurden. Ich glaube, dass sich viel von der Krise in den Köpfen abspielt. Wir als Zivilingenieure bekommen das besonders deutlich zu spüren. Würden die Beamten etwas rascher arbeiten, so könnten die Auftragsrückgänge leicht kompensiert werden. Das betrifft auch den Bankenbereich, der einfach zögerlicher wurde. Ich glaube wirklich, dass sich die Krise in den Köpfen abspielt. Man wird richtig euphorisch, wenn man heute in der Zeitung gute Nachrichten liest. Etwa, dass ein Index gestiegen ist oder sich etwas anderes positiv entwickelt hat.

**Georg Poduschka:**

Als kleines Büro bewerkstelligen wir meist ein bis zwei Projekte. Bricht jetzt eines der beiden weg oder wird schleppend, ist das sehr unangenehm, weil es eben einen großen Teil der Arbeit ausmacht. Manchmal würde ich mir wünschen, dass die Bürokratie „Windows of Opportunity“ – motivierende Maßnahmen – aufzeigen würde, die speziell jetzt – und nur jetzt – wirken würden. Ich stelle mir da Konzepte vor, die jetzt und die nächsten zwei Jahre wirksam wären. Wir sind nicht einmal zehn Personen im Büro und haben bereits restrukturierende Maßnahmen durchgeführt. Wir waren vor etwa einem halben Jahr voll auf den Projektlauf konzentriert, während wir heute eher Nischen suchen, in denen wir uns nützlich machen können. Wir haben auch vorwiegend freie Dienstverträge, um flexibel auf die Auftragslage reagieren zu können.

**Klaus Steinkellner:**

Auch bei uns hat sich die Situation im letzten halben Jahr drastisch geändert. Während wir nicht allzu viele Aufträge aus dem freien Bereich haben, zeigt sich der öffentliche Bereich ebenfalls zögerlich. Es kommen einfach weniger Projekte auf den Markt. Ich vermute, dass einzelne Bereiche einfach zurückgehalten werden. Mit dem Beginn der Ausschreibungen für den Schulbereich und die Kindergärten zeigt sich ja ein gewisser Hoffungsstreifen am Horizont. Aber bis es so weit ist, dauert es lang, manchmal zu lang.

**derPlan:**

Was kann getan werden, damit sich diese Fristen verkürzen?

**Steinkellner:**

Wir haben auch positive Beispiele. So wurden etwa in Oberösterreich Projekte der thermischen Sanierung bzw. Errichtung vorgezogen. Das betrifft Wohnbauprojekte und auch Schulen, speziell Pflichtschulen. Diese Projekte verstehen sich explizit als Förderpakete und beinhalten konkret eine verbindliche Förderungszusage bzw. Förderung selbst. Diese Vorhaben wurden z. B. für 2010 vorgesehen. Wird vor dem Juli 2009 mit der Umsetzung begonnen, dann gibt es die soeben erwähnte verbindliche Förderungszusage, die regional stark wirksam ist.

**derPlan:**

Könnten Sie die Ausdehnung dieses Modells auf die anderen Bundesländer empfehlen?

**Steinkellner:**

Das würde ich schon so sehen.

**derPlan:**

Die Verzögerungen bei der Auftragserteilung durch die öffentliche Hand wurden schon öfter angesprochen. Wie sieht es da konkret aus?

**Gobiet:**

Das Problem der BIG ist, dass sie auf die gesetzliche vereinbarten Mieteinnahmen von den Schulen angewiesen ist. Bleiben diese aus, so ist es nur eine Frage der Zeit, wie lange es die BIG noch gibt – wovon soll sie sonst leben? Viele Projekte landen dann bei der Schlichtungsstelle, bevor es überhaupt zu einer Beauftragung kommt. Hier könnten die Zivilingenieure viel tun, indem sie ihr Know-how einbringen. Mir hat die neue Wirtschaftslandesrätin von Niederösterreich zugesichert, dass die Leistungen in diesem Bereich, die ja durch die Verwaltungsreform vorwiegend intern erbracht werden sollen, durch Qualitätssicherung bzw. Projektmanagement von außen begleitet werden sollen. Dies betrifft insbesondere Krankenhäuser und andere Großprojekte.

**derPlan:**

Wenn Sie das letzte Jahr im Rückblick betrachten – wie viel von den Ankündigungen der öffentlichen Mänder sind tatsächlich umgesetzt worden?

**Gobiet:**

Interessanterweise sind dort, wo wir in die Gespräche involviert waren, etwa neunzig Prozent umgesetzt worden. Wir sind jedoch vorwiegend auf Landes- und Kommunalebene mit eingebunden – und dort ist das Gesprächsklima ausgezeichnet, was vielleicht auch mit unserer Gesprächsführung zu tun hat.

**derPlan:**

Was könnte noch getan werden?

**Reismann:**

Man muss bestrebt sein, das viele Geld, das die Politik in die Hand nimmt, auf den Weg zu bringen. Ich bin überzeugt, dass „geistig“ investiertes Geld eine viel höhere Wertschöpfung hat als „in den Erhalt“ ausgegebenes. Ich glaube, dass „geistige Leistungen“ einen viel höheren Return ergeben, speziell, wenn man auch darüber spricht. Oft haben große Firmen auch eigene Planungsgesellschaften – ich nenne stellvertretend etwa die Verbundplan –, die dann in wirtschaftlich schwierigen Zeiten verkauft werden – in diesem Fall etwa an einen Investor in Finnland. Entscheidungen fallen seitdem in Helsinki, was einen großen Verlust für die heimische Wirtschaft bedeutet. Hier ist meines Erachtens die Politik gefordert, dafür zu sorgen, dass das Know-how und die Arbeitsplätze am Standort erhalten bleiben. Denken Sie etwa auch an den Flughafen in Schwechat. Er wird kaum so



Andreas Gobiet

*„Gesamthaft gesehen übernehmen nun große Büros mehr und mehr Aufträge von kleinen Büros, was zu einer Verschärfung der Situation führt.“*



Martin Haferl

*„Was die Zukunft betrifft, sehen wir Folgendes: Die potenziellen Bauherren lassen noch planen, allerdings fehlt der Startschuss für die Umsetzung.“*



Dieter Hayde

*„Ich glaube, dass sich viel von der Krise in den Köpfen abspielt. Würden die Beamten etwa rascher arbeiten, so könnten die Auftragsrückgänge leicht kompensiert werden.“*

gebaut, wie wir ihn in etwa zehn Jahren benötigen werden. Da gewinnt man den Eindruck, dass man eher nichts macht. Ein gutes Gegenbeispiel dafür wäre etwa München – hier wurde investiert, und dieses Vorhaben ist gut ausgefallen, weil er erheblich stärker befragt wird.

**derPlan:**

Könnte es auch sein, dass das Problembewusstsein für die schwierige Situation bei den betreffenden Beamten bzw. Vertragsbediensteten noch überhaupt nicht entstanden ist?

**Hayde:**

Genau das ist das Problem. Man hat den Eindruck, dass die Aufgabe der Bekämpfung der Wirtschaftskrise von den Mitarbeitern im öffentlichen Dienst nicht erkannt wird.

**Haferl:**

Oft hat man den Eindruck, dass Aufträge so spät vergeben werden, dass eine ordentliche Planung kaum noch möglich ist. Speziell der Bereich der nachträglichen Optimierung in der Planungsphase geht da oft verloren. Ich fände es vernünftiger, wenn die Planungsphasen vorgezogen werden würden und nicht primär die Umsetzung durch den Bau selbst. Hier könnte vieles optimiert werden, wenn die Planung rechtzeitig vergeben wird. Das würde dem Berufsstand helfen, aber auch dem Bauherren.

**derPlan:**

Wirkt sich die Krise auch auf die Qualität der Bauvorhaben aus? Wenn man viel unterwegs ist, dann gewinnt man den Eindruck, dass sich die Qualität nivelliert, so wie wenn sich der vielerorts so beliebte und deshalb realisierte Kreisverkehr auch auf den Hochbau ausbreiten würde.

**Haferl:**

Das würde ich so nicht sagen. Der Qualitätsstandard ist nach wie vor sehr hoch. Das betrifft auch den privaten Hausbau, der in vielen Fällen jetzt vorgezogen wurde. Hier bemerke ich, dass die Qualität wirklich sehr hoch ist.

**Poduschka:**

Ich bin grenzenloser Optimist und wünsche mir, dass durch die Krise Dinge möglich werden, die zuvor undenkbar waren. Ich stelle mir vor, dass etwa bei der Errichtung von Gemeindezentren neue Möglichkeiten geschaffen werden, an die vor zwei Jahren noch niemand gedacht hat.

**derPlan:**

Bietet die Krise eigentlich auch Möglichkeiten, über die Bauprojekte zu philosophieren? Ich denke dabei etwa an Wege der „partizipativen Demokratie“. Zeigen sich dafür Ansätze?

**Steinkellner:**

Ich glaube, dass das keine Frage der Krise oder des Kostenbewusstseins ist. Es gibt auch Low-Budget-Projekte, die eine ausgezeichnete Qualität besitzen, und im Gegensatz dazu teure Bauvorhaben, die gerade deshalb nicht so besonders gut sind, weil Geld eben keine Rolle gespielt hat. Selbstverständlich gibt es nach unten hin eine Grenze, die nicht zu unterschreiten ist, ohne dass die Qualität massiv leidet. Ich denke da etwa an den Altenheimbau, ein Bereich, in dem wir selbst tätig sind, hier sind diese Grenzen fast schon erreicht. In diesem Zusammenhang würde ich aber nicht so sehr von Philosophie sprechen, sondern eher von Innovation.

**derPlan:**

Ich beziehe mich dabei auf die Überlegung, dass ein höheres Zeitbudget auch mehr Zeit für mehr und tiefere Überlegungen bieten würde.

**Steinkellner:**

Wir bemerken nicht, dass der Zeithorizont zwischen Beauftragung und Baubeginn länger geworden ist. Die Aufträge kommen nach wie vor äußerst knapp vor der tatsächlichen Umsetzung.

**derPlan:**

Es ist bekannt, dass Österreich, im Verhältnis zu seiner Größe, außerordentlich viele und gute Architekten besitzt. Wie wirkt sich das im internationalen Kontext aus?

**Hayde:**

Ich finde, dass sich im internationalen Bereich wenig geändert hat.

## Die Krise ist noch nicht voll angekommen

„derPlan“ hat einige Mitglieder zu ihrer Situation und persönlichen Strategie befragt. Eine Auswahl.

### 1. Was ist in den letzten Monaten in den Unternehmen passiert?

„15 Prozent des Auftragsvolumens kurzfristig auf Eis gelegt. Auftraggeber haben Weiterbearbeitung gestoppt. Jedoch auch Einladung zu Projekt, wo aufgrund der Krise ein Luxusprojekt gestoppt wurde und wir nun eventuell mit ‚leistbarem Wohnen‘ zum Zug kommen.“

Arch. Jakob Dunkl, querkraft

„Sehr ausgeprägte Verlagerung der Auftragslage in Richtung Sanierung.“

Arch. OStR Prof. DI Dr. Karl Mezera

„Wir sind ein kleineres Büro mit dem Schwerpunkt ‚gefördertes Bauen‘. Wir haben schon festgestellt, dass um das wenige, was an Planungsaufgaben derzeit da ist, ein ziemliches ‚Griss‘ entstanden ist. Und hier machen es sich die Kollegen gegenseitig über Honorarnachlässe schwer. Es soll dabei welche geben, die mehr als 50 bis 60 Prozent – gemessen an der alten HOA – runtergehen. Mittelfristig bedeutet das die Selbsterstörung unserer Branche.“

Arch. Bene Marginter,

Architekten Podivin & Marginter

### 2. Welche Unternehmensstrukturen zeichnen sich ab? Wird es noch mehr große Firmen geben, oder wird es weiterhin auch Chancen für kleine Unternehmen geben?

„Kleine Spezialisten, die schnell agieren können, sind immer gefragt und jetzt mehr als zuvor ... große werden aufgrund der Arbeitsleistung, die möglich ist, immer gebraucht ... und die fallen auch nicht so schnell um und können auf Geld warten ... das geht bei den Ersteren eher schlecht.“

Arch. Thomas Hoppe, Hoppe Architekten

„Der Trend der letzten fünf bis zehn Jahre geht zu großen ZT-Büros (gute Verbindungen/ Netzwerke ...). Chancen haben auch ein paar wenige mit dem nötigen Glück (und Können) bei Wettbewerben (1 von 100). Oder anders gefragt: Wie oft kann ich es mir leisten, Nachrücker, Angekauft, 2. Preis zu werden? Es ist nicht gerade trendig, umfassende Ausbildung zu fordern, leichter tun sich große Büros mit ‚Spezialisten‘.“

Arch. Herbert Ablinger,

Ablinger, Vedral & Partner ZT-GmbH

„Gerade jetzt ist die Bedienung von Marktnischen noch wichtiger. Durch die Einstellung von Entwicklungen von Großprojekten gibt es mehr Chancen für kleine Unternehmen.“

Arch. Karl Mezera

### 3. Haben Sie Ideen, wie man auf unkonventionelle Weise aus der Krise herauskommen kann?

„Mit Engagement und guter Qualität kann man immer überleben.“

Arch. DI H. K. Neu

„Keine großen Veränderungen, bleiben, was man ist und vor allem kann. Seine eventuell aufgebaute Nische vergrößern, festigen und noch vehementer seine Besonderheiten und Fähigkeiten einsetzen. Chance der Reinigung! Wie nach einem Gewitter, wo sich einiges zusammengebraut hat. Eine Entladung!“

Arch. Gerda M. Gerner,

gerner\*gerner plus

„Nur konventionelle: Erhöhung der Qualität, scharfer Preis ...“

Arch. Ernst J. Ableitinger



Klaus Steinkellner

„Es gibt auch Low-Budget-Projekte, die im Gegensatz zu teuren schlechten Bauvorhaben eine ausgezeichnete Qualität besitzen.“



Wilhelm Reismann

„Die globale Krise wird letztlich eine Umverteilung bringen, an deren Ende Länder wie China gestärkter hervorgehen werden als Europa und die USA.“



Georg Poduschka

„Ich stelle mir vor, dass etwa bei der Errichtung von Gemeindezentren neue Möglichkeiten geschaffen werden, an die vor zwei Jahren noch niemand gedacht hat.“

Fortsetzung von Seite 5

#### der Plan:

Banken und Museen sind nach wie vor große Auftraggeber, und dabei spielen österreichische Architekten immer wieder eine Rolle. Bemerken Sie dabei eine Änderung?

#### Hayde:

Wir bemerken immer häufiger, dass international gesehen immer wieder Architekturwettbewerbe ausgeschrieben werden, Sieger gekürt werden etc., für die Umsetzung aber dann die Finanzierung fehlt. Ich bin sehr dankbar, dass bei unserer Kammer darauf geachtet wird, dass bei Wettbewerben auch auf die mögliche Realisierung bzw. Finanzierung geachtet wird.

#### derPlan:

Wie sieht es bei den Ingenieurbüros im Zusammenhang mit der internationalen Entwicklung aus?

#### Reismann:

Der Ingenieur ist in der Öffentlichkeit nicht so präsent wie der Architekt. Vielleicht sollten wir einmal genauer darüber informieren und die unterschiedlichen Facetten unseres Berufs in der Öffentlichkeit stärker präsentieren. Ich glaube, dass die globale Krise letztlich eine Umverteilung bringen wird, an deren Ende Länder wie China, Südostasien, gestärkter hervorgehen werden als Europa und Amerika. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass der Wissensstand heute auch viel höher ist als vor etwa dreißig Jahren und dass dieses Wissen auch viel mehr Menschen zur Verfügung steht. Ich plädiere dafür, dass jene Bereiche, in denen Österreich Spitzenleistungen erbringt, also etwa im Bereich Energie und Nachhaltigkeit, auch stärker in das Licht der Öffentlichkeit gebracht werden. Hier würden sich massive Anstrengungen rechnen. Hier würde auch international eine Spitzenpositionierung erreichbar sein, allerdings nur, wenn man auch die bürokratischen Hürden zu überwinden weiß. Dabei gehören die Spitzenarchitekten genauso eingebunden wie die Ingenieurbüros. Wir dürfen nicht vergessen, dass internationale Büros oft mehrere tausend Mitarbeiter haben. Der Vorteil unserer Büros ist, dass sie extrem flexibel und vielschichtig und vielfältig sind.

#### Hayde:

Gerade bei Architekten wird ja das Werk häufig als Gesamtleistung angeboten. Und das ist meist auch deutlicher wahrnehmbar. Oft endet heute auch die Tätigkeit des Architekten mit der Einreichplanung. Diese Schnittstelle kann in Zukunft ein Problem werden, weil das Problembewusstsein bei den beiden Berufsgruppen oft unterschiedlich ist. Oft sind die einen mehr künstlerisch, die anderen mehr wirtschaftlich orientiert.

#### derPlan:

Was bedeutet das für die Kammer?

#### Gobiet:

Die internationalen Tendenzen zeigen, dass die ehemaligen „developing countries“ heute die Wachstumsländer sind und die alten Länder durch die Verwaltung bereits so gehemmt sind, dass eine Entwicklung gar nicht mehr so schnell vor sich gehen kann. Viele der Jahrestagungen finden auch in diesen Ländern statt, und da wird Österreich oft als Nische, z. B. mit Sigmund Freud, assoziiert. Oft traut man uns aber gerade durch diese Assoziationen Kompetenzen zu, die es zu nutzen gilt. Österreich könnte z. B. auch als Mediator tätig werden, wenn es um internationale Großprojekte geht. Auch hier könnten wir uns erfolgreich aufstellen. Das bedeutet Bildung, Ausbildung, Sprachen, Wirtschaftskompetenz etc., für die auf den Hochschulen gesorgt werden müsste. Der Standpunkt der Kammer dabei ist primär auf Kompetenzerweiterung gelegt. Unsere Stararchitekten haben es da leichter, die haben einen internationalen Ruf. Die Ingenieurbüros sind da stärker an die allgemeine europäische Entwicklung gekoppelt.

#### derPlan:

Wie sieht eigentlich die Entwicklung bei den internationalen Wettbewerben aus?

#### Haferl:

Hier ist es mir ein persönliches Anliegen, dass die Leistungen, die letztlich zu einer Preisvergabe führen, durch Teams erbracht werden und nicht nur durch Einzelpersonen. Diese Ansicht ist mittlerwei-

le auch Bauherren bekannt, wofür ich sehr dankbar bin. Allerdings werden die Leistungen der Ingenieurbüros in der Öffentlichkeit nach wie vor nicht so stark wahrgenommen wie jene der Architekten.

#### Poduschka:

Die Leistungen der Ingenieurbüros werden häufiger über den Preis verkauft. Manchmal haben sie jedoch auch Vorteile, wenn sie die Gesamtplanung und -durchführung anbieten. Diese Bereiche könnten aber z. B. auch durch den Zusammenschluss mehrerer kleiner Büros abgedeckt werden, freilich mit höherem Organisationsaufwand.

#### Steinkellner:

Auch wir arbeiten vermehrt mit anderen Büros zusammen. Oft kommen dann Spezialisten aus anderen Bereichen dazu.

#### Reismann:

Das ist auch eine Frage der Vergabekultur. Oft müsste da mehr Augenmerk auf die Planungsphase und deren faire Abgeltung gelegt werden. Wir haben das ja auch zum Thema eines Arbeitskreises gemacht. Das hätte den Vorteil, dass die faire Abgeltung der Planungsleistungen den Bauherren die Leistungen und deren Kosten bewusster macht. Das wäre meines Erachtens ein wichtiger Schlüssel für das Einbringen von Ethik etc. in die Projekte.

#### Hayde:

Viele in der Öffentlichkeit wissen gar nicht, was die Ingenieurbüros eigentlich machen. Hier wäre es an der Zeit, mehr Öffentlichkeitsarbeit zu erbringen.

#### derPlan:

Die Architekten haben im Vergleich zu den Kreativbüros der Werbewirtschaft immer noch eher bescheidene Honorare. Kann man da was ändern?

#### Hayde:

Hier wäre meines Erachtens ein Überdenken des gesamten Vergabeverfahrens notwendig. Es müsste das Bewusstsein entstehen, dass Qualität auch ihren Preis hat und dass Vorentwürfe auch entsprechend abzugelten sind. Völlig inakzeptabel finde ich es, dass dem Preisträger oft die Gelder für die gewonnene Ausschreibung auch noch abgezogen werden. Manchmal kommt es auch vor, dass etwa die Haustechnik schon vergeben ist, bevor der Architekt zu planen beginnt. Oft bleiben dann überhaupt nur noch dreißig Prozent der gesamten Auftragssumme übrig, die verplant werden können. Letztlich wird der Architekt dann zum Erfüllungsgehilfen der Planungsbüros.

#### Steinkellner:

Die Leistungen müssen da einfach gerechter verteilt werden. Der Einsatz wird einfach zu gering abgesehen. In der Regel werden ja Einzelprodukte hergestellt.

#### Hayde:

Bei großen Wettbewerben entsteht oft ein Missverhältnis zwischen Aufwand und Preisgeld. Die Architekten fördern so den Auftraggeber.

#### derPlan:

Wenn wir von Zukunftswissenschaften sprechen, so sprechen wir meist von Biochemie und verwandten Studienrichtungen. Wenn es um Architekten und Bauingenieure geht, spricht man selten von Exzellenzinitiativen, schon gar nicht in Österreich. Könnten Sie sich so ein Institut für Forschung und Entwicklung in diesem Bereich vorstellen?

#### Gobiet:

In Gugging in Niederösterreich hat man dieses Thema angedacht. Prof. Pauser, der verdiente österreichische Brückenbauer, hat sein Preisgeld vom Wiener Ingenieurpreis für die Entwicklung dieses Projekts zur Verfügung gestellt.

#### Reismann:

Auch ich würde die Entwicklung unterstützen. Speziell mit Fokus auf eigene Produkte, z. B. Nachhaltigkeit, Mediation ...

#### Haferl:

Ich würde die Zeit der Krise nützen, um die Vernetzung der Kollegenschaft zu einem Gesamten voranzutreiben.

#### Gobiet:

Die internationalen Büros haben Labors, um diese Entwicklungen abzutesten. Wir sind im Vergleich dazu „kapitallos“, die Entwicklung müsste auch die Gründung von Kapitalgesellschaften beinhalten.

Normen

# Die Normenumfrage der Länderkammer

**Im April wurden 1.934 Mitglieder gefragt. Das Resultat brachte eine klare Entscheidung für einen effizienten und kostengünstigen Normenzugang**

Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland hat Ende April 2009 alle Mitglieder mit aufrechter Befugnis eingeladen, über einen effizienten und wirtschaftlichen Normenbezug abzustimmen. Bei dieser von DI Erich Kern vorverhandelten Lösung kostet der Normenbezug für das einzelne Mitglied so viel wie ein Zeitungsabonnement. Nun liegt das Ergebnis vor. Die Umfrage ergab eine klare Zustimmung für das Projekt. Mehr als zwei Drittel der Umfrageteilnehmer sprachen sich für die von Kern vorgeschlagene Lösung aus. Die Kammer sieht sich durch das Ergebnis in ihren Bemühungen für den freien Normenzugang bestärkt und wird nun die rechtlichen und wirtschaftlichen Eckpunkte zu Ende verhandeln. Alle Mitglieder werden voraussichtlich im Herbst 2009 auf einer Kammervollversammlung über die Vereinbarung mit dem Normungsinstitut abstimmen können.

**Die Umfrage**

Von der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland wurden am 22. April 2009 alle 1.934 Mitglieder mit aufrechter Befugnis durch einen persönlichen Brief zur Teilnahme an einer Umfrage zum geplanten Arch+Ing Normenpaket eingeladen.

Der Kammervorstand wollte als erste Entscheidungshilfe die Mitglieder befragen, ob die Kammer für relativ geringe Kosten (etwa den Preis eines Zeitungsabos) allen Mitgliedern den Zugang zu den für sie relevanten Normen ermöglichen soll.

**Der Inhalt dieses Briefes lautete:**

Normen stellen für unsere Mitglieder eine wesentliche Voraussetzung der Berufsausübung dar. Sie repräsentieren den Stand der Technik und besitzen oftmals de facto Gesetzescharakter (z.B. OIB-Richtlinien, Eurocodes). Insbesondere für kleinere Bürostrukturen ist es nahezu unmöglich, immer über den aktuellen Stand aller relevanten Normen zu verfügen.

2.000 Normen für den Preis eines Zeitungsabos

Im Auftrag der Kammer hat Kollege Erich Kern mit dem Österreichischen Normungsinstitut über einen wirtschaftlicheren und effizienteren Normenzugang für unsere Mitglieder verhandelt.

**Folgende Lösung wurde konzipiert:**

- Es werden Basispakete erstellt (ca. je 2.000 Normen), die alle für den jeweiligen Befugnisbereich relevanten Normen enthalten. Beispielsweise beinhaltet das Basispaket „Bau“ alle Eurocodes, alle in den OIBs zitierten Normen (ca. 500 Stück!), alle Normen für Bauabwicklung und Bauausführung etc. Diese Pakete werden laufend den Bedürfnissen der Mitglieder angepasst.
- Jedes Mitglied mit aufrechter Befugnis erhält einen Onlinezugang (lesen, speichern, drucken) für das frei wählbare Normen-Basispaket.
- Zusätzliche Serviceleistungen wie Updates, Suchmechanismen und ein Archiv für zurückgezogene Normen sind inkludiert.
- Kosten: jährlich zirka 250 Euro pro Mitglied, Laufzeit zehn Jahre
- Möglichkeit des Erwerbs zusätzlicher Basispakete (jeweils zum selben Preis).

Sofern sich künftig auch andere Interessenvereinigungen diesem Projekt anschließen, könnten diese Beträge auch deutlich sinken. Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland erhält aufgrund einer Meistbegünstigungsklausel jedenfalls die günstigsten Konditionen.

Für diesen wichtigen Schritt wollen wir Ihre Zustimmung erfragen.  
Ja/Nein

Normen  
Ein Fallbeispiel

**Haben Sie schon einmal eine Haupttreppe geplant?**  
Dann müssten Sie dabei unweigerlich auch über die Norm „Festlegungen für Krankentragen und andere Krankentransportmittel im Krankenkraftwagen“ gestolpert sein.

Äußerst unwahrscheinlich ist, dass diese Norm bei irgendwelchen Stellen aufliegt, und ebenso unwahrscheinlich, dass diese Norm heute als Arbeitsmittel in vielen Ziviltechnikerbüros zur Hand ist. Ihrem raschen Einwand, der prima vista mehr als verständlich erscheint, dass diese Norm für im Hochbau tätige Ziviltechniker irrelevant sei, ist dennoch entschieden zu entgegnen:

Nehmen wir an, ein Wohngebäude wird geplant. Dieses ist selbstverständlich vertikal zu erschließen. Eine Haupttreppe muss errichtet werden, diese muss eine bestimmte Breite haben und alle 20 Stufen mit einem Podest versehen werden. All das findet man in der OIB-Richtlinie 4. Doch Achtung: Auch die Barrierefreiheit ist bei Wohngebäuden zu berücksichtigen. Hier sagt uns Pt. 8.1.1. der OIB-Richtlinie 4, dass für vertikale Verbindungswege die Ö-Norm B 1600 gelte. Also schlagen Sie schnell die B 1600 auf. Hier finden sich spezifischere Regelungen für vertikale Verbindungswege. So auch über das Podest, das ja schon aus der OIB-Richtlinie bekannt ist. Und da heißt es in Pt. 3.2.4.1.2. der B 1600, dass der Transport mit der Krankentrage gemäß Ö-Norm EN 1865 zu berücksichtigen ist. Also schlagen Sie schnell die EN 1865 auf. Und siehe da, hier finden Sie nun die genauen Maße einer Krankentrage und haben endlich alle notwendigen Angaben, um das Treppenpodest normenkonform zu planen.

Der Aufwand, die benötigten Normen irgendwo zu suchen und Einsicht zu nehmen, ist zweifelsohne nicht unerheblich. Die Alternative, die beiden Normen beim Normungsinstitut zu kaufen, bedeutet einen finanziellen Aufwand von 208 Euro (Stand Preisliste Normungsinstitut 16.6.2009).

Nur für dieses einzige Beispiel ist also bereits ein Preis zu bezahlen, der annähernd dem Jahresbeitrag zum Bezug des „Normenpakets“ entspricht.

**Die Umfrage im Detail**

## Das Ergebnis der ersten Umfrage

67,4 Prozent der Umfrageteilnehmer stimmten für das Normenpaket. Ob es tatsächlich kommen wird, entscheiden die Mitglieder bei einer kommenden Sonder-Kammervollversammlung.  
Die Mitgliederumfrage brachte ein klares zustimmendes Ergebnis. Bei einer Beteiligung von 47,5 % sprachen sich mehr als zwei Drittel der Mitglieder für das Arch+Ing Normenpaket aus. Die Detailergebnisse sind unter [www.wien.arching.at](http://www.wien.arching.at) veröffentlicht:

Gesamt:	Sektion Architekten:	Sektion Ingenieurkonsulenten:
Teilnahmeberechtigt: <b>1.934</b>	Teilnahmeberechtigt: <b>1.175</b>	Teilnahmeberechtigt: <b>759</b>
Abgegebene Stimmen: <b>922</b>	Abgegebene Stimmen: <b>503</b>	Abgegebene Stimmen: <b>419</b>
Gültige Stimmen: <b>919</b> (47,5 %)	Gültige Stimmen: <b>502</b>	Gültige Stimmen: <b>417</b>
davon Ja-Stimmen: <b>619</b> (67,4 %)	davon Ja-Stimmen: <b>310</b> (61,8 %)	davon Ja-Stimmen: <b>309</b> (74,1 %)
davon Nein-Stimmen: <b>300</b> (32,6 %)	davon Nein-Stimmen: <b>192</b> (38,2 %)	davon Nein-Stimmen: <b>108</b> (25,9 %)

## Die weitere Vorgangsweise

Das Ergebnis der Mitgliederumfrage stellt für den Kammervorstand einen klaren Auftrag dar, das Projekt weiterzuverfolgen. In der Sitzung des Kammervorstandes vom 27. Mai 2009 wurde die Weiterarbeit an folgenden Themenschwerpunkten beschlossen:

- Prüfung der rechtlichen Umsetzung unter Zuhilfenahme externer Rechtsexperten
- Definition der Normenpakete
- Weiterführung der Verhandlungen mit dem Österreichischen Normungsinstitut
- Erarbeitung eines Finanzierungskonzepts
- Information der Mitglieder und Weiterführung der Diskussion

Die Ergebnisse werden im nächsten Kammervorstand Anfang Juli 2009 diskutiert und entschieden, ob die ausgearbeitete Lösung den Mitgliedern im Zuge einer Kammervollversammlung im Sommer bzw. Herbst zur Abstimmung vorgelegt wird. Das heißt die endgültige Entscheidung trifft letztlich die Kammervollversammlung. Im Sinne direkter Demokratie bitten wir Sie bereits jetzt, an der Kammervollversammlung unbedingt teilzunehmen.

Normen

# Häufig gestellte Fragen zu den Normen

**Warum erfolgt eine derartige Initiative durch die Kammer?**

Umfang und Anzahl der Normen steigen stetig. Ebenso die Zahl der jährlichen Überarbeitungen. Durch die Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften (OIB-Richtlinien) haben viele Normen de facto Gesetzescharakter erhalten und repräsentieren den

Stand der Technik. Dadurch erhöht sich wegen der allgemein steigenden Klagebereitschaft im Bauwesen für Ziviltechniker das Risiko bei der Ausübung ihres Berufes, sollten einzelne Normen nicht eingehalten werden. Normen stellen also für unsere Mitglieder eine wesentliche Voraussetzung der Berufsausübung dar; sie sind zweifelsohne ein Instrument zur Qualitätssicherung.

Normen werden auch nicht zum Selbstzweck erstellt, sie „normieren“ vielmehr den Stand der Technik und setzen damit den technischen Standard unserer beruflichen Tätigkeiten. Dies kann jedoch nur dann funktionieren, wenn den Betroffenen die Normen auch hinreichend bekannt sind.

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung von Seite 7

Im Planungsbereich besteht aus mehreren Gründen die Gefahr, dass das nicht so ist.

Insbesondere für kleinere Bürostrukturen wird es zunehmend schwer, immer über den aktuellen Stand aller relevanten Normen zu verfügen. Einen vollflächigen, freien Zugang zu Normen wird es in absehbarer Zeit nicht geben.

DI Erich Kern wurde von der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten 2008 zum Normenkoordinator bestellt. Kern erhielt den Auftrag, Verhandlungen mit dem Normungsinstitut aufzunehmen, um einen wirtschaftlicheren Zugang zu Normen für Kammermitglieder zu ermöglichen. Mittlerweile hat die Bundeskammer von dem Projekt des verpflichtenden Normenbeitrages Abstand genommen. Deshalb hat sich die Länderkammer entschlossen, das Projekt alleine fortzuführen. Dies schon deswegen, weil es nach penibler Auslotung aller realistischen Szenarien in absehbarer Zeit keine bessere und vor allem rascher umsetzbare Lösung geben kann.

Großbüros sind in der Regel mit Normen gut versorgt und über diese auch hinreichend informiert, sodass die von der Kammer gestartete Initiative vor allem den kleineren Bürostrukturen zugute kommt. Der effiziente, ökonomisch vertretbare Zugang zu Normen sichert daher nicht nur ein hohes Qualitätsniveau, sondern fördert und unterstützt auch die Wettbewerbsfähigkeit unserer Mitglieder.

#### Warum gibt es keinen freien Zugang zu Normen, zumindest zu jenen, die in Gesetzen angeführt werden?

Die Länderkammer Wien, Niederösterreich und Burgenland hat sich schon längere Zeit intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Neben Judikurrecherchen wurden insbesondere im Zuge der geplanten einschlägigen Verordnungen, die die OIB-Richtlinien implementieren, mit den Ländern Diskussionen geführt.

Grundsätzlich gilt, dass nach dem Normengesetz Ö-Normen Urheberrechtsschutz genießen und nur gegen Entgelt vervielfältigt werden dürfen; es stellt sich die Frage, ob dies auch für Normen gilt, auf die in Gesetzen verwiesen wird. Der VfGH hat sich diese Frage 1996 gestellt, nachdem 1994 die damalige Ö-Norm A 2050 im Rahmen der Kundmachung der Allgemeinen Bundesvergabeverordnung zur Gänze im Bundesgesetzblatt abgedruckt worden war. Der VfGH erkannte, dass durch die Verbindlicherklärung und die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt die Ö-Norm Bestandteil der betreffenden Rechtsnorm wird, die die Verbindlicherklärung vornimmt, und keinen urheberrechtlichen Schutz (mehr) genießt.

Für alle übrigen Normen, auf die in Gesetzen verwiesen wird, gilt dies nicht; sie unterliegen weiterhin dem Urheberrechtsschutz.

Zu den einschlägigen Verordnungen: In Wien ist die Wiener Bautechnikverordnung in Kraft getreten. Die OIB-Richtlinien selbst sind als Anlage publiziert. Hier wird argumentiert, dass eine Verbindlichkeit im eigentlichen Sinne nicht gegeben ist, da § 2 der Verordnung die Möglichkeit vorsieht, von den OIB-Richtlinien abzuweichen. Hinsichtlich des Entwurfs zur NÖ-Gebäudeeffizienzverordnung, die ebenfalls die OIB-Richtlinien implementiert, wird die Rechtsauffassung vertreten, dass es sich um Verbindlicherklärungen handelt und daher die Verordnung vorsehen wird, sonstige technische Regelwerke beim Amt der NÖ Landesregierung zur Einsicht aufzulegen.

Ungeachtet der unterschiedlichen rechtlichen Umsetzungen und ungeachtet, ob einmal – im best case – Richtlinien und Normen in Gesetzblättern abgedruckt werden oder „nur“ zur Einsicht aufliegen, ist eines klar: Es werden niemals alle benötigten Normen in diese Lösungen eingeschlossen sein. Dies ist auch dem OIB-Beiblatt „Zitierte Normen und sonstige technische Regelwerke“ zu entnehmen. Die dort dargestellten 22 Richtlinien stellen nur einen Bruchteil

der tatsächlich für die Umsetzung der OIB-Richtlinien erforderlichen Regelwerke (ca. 500 Stk.) dar. Darüber hinaus ist der Zeitaufwand für die Einsichtnahme in Normen, welche im Amt der Landesregierung aufliegen, bei weitem höher als der zur Zeit diskutierte Normenbeitrag.

Anmerkung: Auf Computern in der Customer Area des Normungsinstituts können Personen Normen recherchieren und in diese Einblick nehmen, sie dürfen aber weder ausgedruckt noch kopiert werden.

Abschließend ist festzustellen, dass ein Bestreben nach freiem Normenzugang derzeit keine Aussicht hat, da die Kostenpflicht den europäischen (ISO)-Rahmenbedingungen entspricht.

Mit der Initiative zu einem Normenpaket wäre de facto ein fast freier Normenzugang zu erreichen, der bei Beteiligung weiterer Interessenvertretungen oder Verbänden noch geringer werden kann.

#### Warum wurde keine Lösung auf Basis einer freiwilligen Teilnahme angeboten?

Ziel der Verhandlungen mit dem Österreichischen Normungsinstitut (ON) ist ein effizienter und wirtschaftlicher Zugang zu den Normen für alle Mitglieder. Ausschlaggebend für die Kosten einer solchen Lösung ist die Anzahl der verkauften Pakete, ebenso deren Umfang (Anzahl der umfassten Normen). Nachdem es nahezu unmöglich ist, den Bedarf unserer Mitglieder in individuelle kleine (50 bis 100 Stk.) Normenpakete zu zerteilen, wurden von Beginn an größere Einheiten ins Auge gefasst. Jedes Normenpaket sollte alle Normen umfassen, welche die Tätigkeit einer bestimmten Befugnis möglichst vollinhaltlich abdeckt.

Bei sehr großen Normenpaketen, wo der Wert der zur Verfügung gestellten Normen (Listenpreis mehr als € 100.000,-) den jährlichen Pauschalbeitrag bei weitem übersteigt, ist eine längerfristige Vereinbarung erforderlich. Dabei schließt die Interessenvertretung den längerfristigen Vertrag mit dem Normungsinstitut ab. Das einzelne Mitglied der Interessenvertretung ist an diese Vereinbarung aber nur bei aufrechter Befugnis gebunden, hat dann freien Zugang zu den Normen und muss den Pauschalbeitrag entrichten. Wenn die Befugnis aufgegeben wird, entfallen sowohl der freie Normenzugang als auch der zu entrichtende Pauschalbeitrag.

Bei einer freiwilligen Teilnahme könnte ohne Befragung der Mitglieder keine verbindliche Aussage über die Anzahl der Teilnehmer getroffen werden, der Preis für das Gesamtpaket bliebe aber gleich. Demnach richtete sich der Betrag für den Normenbezug nach der Anzahl der teilnehmenden Mitglieder.

Je weniger Mitglieder also an dieser Lösung interessiert wären, desto teurer würde das Paket für den Einzelnen. Wenn sich also nur zehn Prozent der Mitglieder an einem freiwilligen Normenbezug beteiligen würden, müssten sie den zehnfachen Preis zahlen. Da bei einer freiwilligen Teilnahme am Normenzugang zudem jeder einzelne Teilnehmer Vertragspartner des Normungsinstituts würde – und nicht die Interessenvertretung –, müsste jeder Teilnehmer für die gesamte Laufzeit bezahlen, auch wenn er sich mittlerweile zur Ruhe gesetzt hätte.

Aus diesen Gründen verfolgt die Länderkammer Wien, Niederösterreich und Burgenland das Modell einer Vereinbarung unter Berücksichtigung aller Mitglieder.

#### Wie viele Interessenvertretungen sind an diesem Projekt beteiligt?

Derzeit gibt es Verhandlungen mit unserer Länderkammer und der Landesinnung Bau Wien. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein Vertragsabschluss mit diesen beiden Interessenvertretungen eine Signalwirkung für sonstige Gemeinschaften darstellt. Von anderen Länderkammern und anderen Berufsgruppen wurden derartige Absichten bereits geäußert. Unsere Kammer und die Landesinnung Bau Wien erhalten als „Pioniere“ die Meistbegünstigungsklausel.

#### Wie wird auf Änderungen der Randbedingungen reagiert?

Für den Fall, dass Systeme zur Gänze geändert werden, ist natürlich bei einem Wegfall der Geschäftsgrundlagen auch der Vertrag erloschen. Eine jährliche Evaluierung umfasst auch die Zuordnungen von Normen in gewissen Paketen, und es können hier nach Erfordernis Anpassungen vorgenommen werden.

#### Warum gibt es eine Unterteilung in Pakete, und wie erfolgt diese?

Eine Lösung, die alle vorhandenen Normen inkludiert, wäre sehr viel teurer und für eine Pauschalvereinbarung ungeeignet. Um den befugnispezifischen Bedürfnissen der Mitglieder gerecht zu werden, erfolgte von unserer Seite auch der Vorschlag nach offenen, frei wählbaren Zugriffen, z. B. erhält jedes Mitglied das Recht auf den Zugang zu einer bestimmten Anzahl von Normen. Nachdem die Vereinbarung jedoch auch die Archivierung und das Updaten enthält, ist dieses Modell aus technischen Gründen nicht administrierbar.

Es werden daher Normenpakete zu je zirka 2000 Normen angeboten, welche jeden Befugnisbereich möglichst vollinhaltlich abbilden. Aus diesen Paketen kann eines frei gewählt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, auch andere Pakete zu jeweils gleichen Konditionen zu erwerben, nämlich für rund € 240,- je Paket (€ 200,- netto). Normen, welche ab dem Beginn der Vereinbarung zurückgezogen werden, stehen in einem eigenen Archiv weiterhin zur Verfügung. Es gibt auch Überlegungen, jene Normen, die vor diesem Zeitpunkt zurückgezogen wurden und vor allem für Sachverständigentätigkeiten relevant sind, in einem eigenen Paket zusammenzufassen.

Da erfahrungsgemäß viele Normen gleichzeitig für verschiedene Befugnisse von Bedeutung sind, werden die Normenpakete entsprechende Überschneidungen aufweisen.

#### Wie sieht der praktische Zugang aus?

Die technischen Voraussetzungen werden zur Zeit noch abgestimmt. Der Zugang erfolgt jedenfalls über die Kammer-Website mittels entsprechender Codierungen. Die Normen werden den Mitgliedern elektronisch in Form eines Leasingmodells für Lesen, Download und Ausdruck zugänglich gemacht. Die Dokumente erhalten ein Watermarking.

#### Weitere Perspektiven und Handlungsbedarf

Der effiziente und wirtschaftliche Zugang zu den Normen stellt einen ersten großen Schritt dar, den Mitgliedern des Berufsstandes die Ausübung ihres Berufes zu erleichtern und zugleich das Bewusstsein für die Qualitätssicherung zu verstärken. Ausgehend von diesem Impuls sind bereits weitere Aufgabenfelder erkennbar, nämlich die Mitarbeit an der Normenentwicklung. Derzeit sind wir als Betroffene und Verantwortungsträger in den Normungsgremien nicht immer ausreichend vertreten und können daher oft nicht so aktiv an der Entwicklung neuer Normen mitwirken, wie es erforderlich wäre. Dabei beeinflussen die Normen nicht nur unsere tägliche Arbeit, sondern legen auch Teile unserer Geschäftsgrundlage fest – und das nicht nur zu unserem Vorteil. Das nächste große Ziel muss also sein, mehr Mitbestimmung bei der Entwicklung neuer Normen zu erreichen und die Anliegen des Berufsstandes in den entsprechenden Gremien einzubringen und durchzusetzen. Denn nur wer mitbestimmt, kann das Ergebnis beeinflussen.

ERICH KERN

Mitarbeit: Brigitte Groihofer, Christoph Tanzer

„Gratuliere! Super Service! Danke.“

„Grundsätzlich ein brauchbarer Ansatz – muss noch ausgereift werden, bevor ich ja sagen kann.“

„Im Prinzip ja, allerdings bei Staffelung nach Bürogrößen.“

„Modell mit Umsatzabhängigkeit wäre gerechter!“

„Ich unterstütze die Überlegungen zu unterschiedlichen finanziellen Belastung von großen und kleinen Bürostrukturen.“

„An sich eine gute Idee, aber nicht zum gleichen Preis für Minibüros und Großbüros.“

„Normenpaket ja, aber nur einmal pro ZT-Gesellschaft, umsatzabhängig! Ansonsten wäre es uns zu teuer!“

„Ziviltechniker gesellschaften sollten eine eigene Regelung bekommen, z. B. nur ein Paket pro Büro.“

„Bitte sofort umsetzen – jeder Tag zählt.“

„Ja, wenn bei ZT-GmbH mit mehreren Mitgliedern Kosten nur einmal anfallen.“

#### Kommentare zur Umfrage

Eine Auswahl der Anmerkungen einzelner Mitglieder auf den Fragebögen zur Normenumfrage

Auf der Website [www.wien.arching.at](http://www.wien.arching.at) wird weiterhin das Online-Diskussionsforum geführt.

Siehe auf der Startseite unter Shortcuts: Normenpaket-Onlineforum

## Wettbewerbe

# Mut zur Qualität versus Geldvernichtung

Allen können wir es nie recht machen. Die einen treten für den offenen Wettbewerb ein, die anderen halten ihn für die pure Geldvernichtung

In den vergangenen Monaten hat der Wettbewerbsausschuss eine Reihe von sehr unterschiedlichen Verfahren betreut. Besonders die MA19 hat mit den beiden offenen Wettbewerben Kindergarten Schukowitzgasse und Gärtnerunterkunft Rathauspark, beide mit Auftragssummen im Unterschwellenbereich, ihr Bekenntnis zur Architekturqualität gezeigt. Nicht ohne Kritik einiger Mitglieder, die von Geldvernichtung sprechen, wenn 90 Kollegen um ein vergleichsweise kleines Projekthonorar rittern.

Beide Sichtweisen haben meiner Meinung nach ihre Berechtigung, und gerade bei offenen Wettbewerben gilt daher unser besonderes Augenmerk fairen und klaren Bedingungen und einem richtigen Verhältnis des Aufwands im Wettbewerb zum Projekt. Freilich sind unsere Bemühungen nicht immer sofort umsetzbar. So hat es ein Verfahren, bis zur Gärtnerunterkunft im Rathauspark, gedauert, bis die Forderung nach weniger Aufwand Gehör bei den zuständigen Magistraten gefunden hat. Andererseits bieten diese Wettbewerbe kleinen und jungen Bü-

ros die Chance, ihr Können zu zeigen und zu Aufträgen zu kommen. Für diejenigen, die sich schon einen Namen gemacht haben und ausreichend Referenzen vorweisen können, sind diese Verfahren unserer Meinung nach nicht in erster Linie gedacht.

Noch ein Verfahren möchte ich anführen, dass auf Umwegen für den Auslober und die Jury zu einem sehr erfreulichen Ergebnis geführt hat. Das ursprünglich als geladener Wettbewerb ausgeschrieben Verfahren für den Umbau Gardetrakt im Schloss Schönbrunn wurde nach Widerruf des ersten Verfahrens durch einstimmigen Beschluss der Jury als offener einstufiger Realisierungswettbewerb ausgeschrieben. Über 50 Projekte aus dem In- und Ausland wurden eingereicht und in einer zweitägigen Jurysitzung unter Vorsitz von Arch. Gnielsen juriiert. Der Gewinner, ein Büro aus Graz, konnte sich dabei gegen international bekannte Namen durchsetzen.

Ein Lob auch dem Auslober, der weder Zeit noch Kosten gescheut hat, um für diese kulturell wichtige Aufgabe das beste Projekt zu finden.

Leider gibt es daneben auch unerfreuliche Verfahren wie das Verhandlungsverfahren für das Pensionistenwohnheim Liebhartstal II, das nach Einspruch der an erster Stelle gereihten Architekten Delugan-Meissl vor dem Vergabekontrollsenat der Stadt Wien gelandet ist. Dem Einspruch wurde stattgege-

ben und das Ausscheiden des Projektes durch den Auftraggeber für unzulässig erklärt. Egal wie das Verfahren letztendlich ausgeht, hinterlässt die Vorgangsweise des Auftraggebers einen üblen Nachgeschmack.

Positiv stimmt in unserer Arbeit, dass derzeit in diesem Länderkammerbereich einige sehr interessante Verfahren laufen. Diese haben Teilnahme- und Aufwandsbedingungen, die es einer größeren Gruppe ermöglichen, sich daran zu beteiligen. Ich möchte an dieser Stelle auch den Mitgliedern des Wettbewerbsausschusses und den zuständigen Mitarbeitern der Kammer einen Dank aussprechen, denn wir haben einiges erreicht, oftmals unmerklich von außen.

Die Kollegen möchten wir darin bestärken, dass sie selbst auch aktiv sind. Dass sie mit der Kammer Kontakt aufnehmen und über Verfahren, die ihrer Meinung nach nicht den Qualitätskriterien des fairen und freien Wettbewerbs entsprechen, informieren. Gemeinsam gelingt es meist, Verbesserungen oder zumindest Aufmerksamkeit bei den Auftraggebern für mehr Qualität im Verfahren zu erreichen. Die Stellungnahmen und Briefe sind übrigens auf der Website architekturwettbewerbe.at veröffentlicht.

Was bleibt uns? Weiter in Richtung Qualität und wider die Geldvernichtung zu arbeiten.

Arch. DI KATHARINA FRÖCH  
Vorsitzende Ausschuss Wettbewerbe

## Mitgliederumfrage

### Zur Lage des Berufsstandes

Die bAIK hat im Juni eine Umfrage gestartet, mit der Daten zur wirtschaftlichen Situation der ZT-Büros (Kosten-, MitarbeiterInnenstruktur, Tätigkeitsbereiche, Auftraggeberstruktur, Auftragslage, Honorarsituation, Wettbewerbe etc.), zum beruflichen Umfeld (z. B. Berufswahl, Zufriedenheit mit der Berufstätigkeit, Ansehen des Berufsstandes) sowie allgemeine statistische Daten erhoben werden sollen. Damit wird sichergestellt, dass wir bei unserer Arbeit als Berufsvertretung auf ein fundiertes Datenmaterial zurückgreifen und die Interessen der ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen noch effizienter transportieren können. Es gibt einen Fragebogen, der sich an jedes einzelne Mitglied richtet und einen zweiten Fragebogen, der die ZT-Gesellschaften betrifft.

Das Ausfüllen des Online-Fragebogens dauert zirka 5 bis 15 Minuten. Die absolute Anonymität der Antworten ist sichergestellt. Das bedeutet auch, dass der jeweilige Fragebogen mit dem Ausfüllen der letzten Frage automatisch abgeschickt wird. Der Link zum Fragebogen sowie die Login-Daten wurden von der bAIK zugesandt. Sollten Sie diese nicht erhalten haben, melden Sie sich bitte in der bAIK unter Tel. 01/505 58 07.

Für Rückfragen zum Online-Fragebogen steht die Fa. Triconsult zur Verfügung: Tel. 01/408 49 31-0 oder per Mail office@triconsult.at.

Bitte unbedingt mitmachen: Deadline für Eingaben ist der 10. Juli 2009. <

## Schwellenwerte

### Beschleunigung in der Vergabepaxis – des einen Freud, des anderen Leid

Als Maßnahme zur Konjunkturbelebung wurden zuletzt vergaberechtliche Hürden abgebaut: Leichter Zugang zu Direktvergaben soll schnellere Geschäftsabschlüsse herbeiführen und damit die Wirtschaft ankurbeln. Nun wird an der Beschleunigung des Geldflusses gearbeitet. Mit der Schwellenwerteverordnung (BGBl. II 125/2009) wurden die Auftragswertgrenzen unter anderem für die Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen in der Direktvergabe auf netto € 100.000 angehoben. Gleiches gilt für nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung und im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung. Diese Grenzen lagen zuvor bei € 40.000 (Direktvergabe), € 60.000 (Verhandlungsverfahren o. B.) bzw. € 80.000 (nicht offenes Verfahren o. B.).

Begründet wurde diese zeitlich begrenzte Anhebung (bis 31.12.2010) mit der aktuell mäßigen Wirtschaftslage. Über diesen Umstand dürften sich sowohl Auftraggeber freuen, welche ausreichende Kenntnis über vertrauenswürdige Anbieter haben, als auch die zum Zuge kommenden Unternehmen, die nunmehr ohne aufwändige und kostenintensive Vergabeverfahren Aufträge erhalten können. Zu hoffen bleibt natürlich, dass die öffentlichen Auftraggeber auch Unternehmen eine Chance geben, mit denen bislang noch kein Geschäftskontakt bestand.

Auf europäischer Ebene wird derzeit eine Regelung vorbereitet, die eine weitere Beschleunigung im Geschäftsverkehr bewirken soll: Der Vorschlag für

eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr (KOM (2009) 126 vom 8. April 2009) hat sowohl den Zahlungsverzug als auch längere Zahlungsziele im Visier.

Bereits 2002 war versucht worden, den Zahlungsverzug einzudämmen indem die gesetzlichen Zinsen im Unternehmergeschäft von 5 auf 8 Prozent über dem Basiszinssatz angehoben wurden; dadurch beliefen sich die Verzugszinsen zeitweise bereits auf über 11,19 Prozent. Nunmehr meint der Rat der Europäischen Kommission, dass diese Zinsanhebung noch nicht ausreichend wirksam ist, um die rasche Begleichung von Forderungen zu erreichen. Als neue Maßnahme wird daher vorgeschlagen, bei Zahlungsverzug gleich vom ersten Tag an 5 Prozent der Rechnungssumme als Schadenersatzforderung entstehen zu lassen. Diese harsche Maßnahme bezeichnet der Rat selbst als „Abschreckungsmittel“. Weiters sollen Zahlungsziele verkürzt werden – eine maximale Dauer von 30 Tagen ist angestrebt.

Ob die Abschreckungsmittel aufgrund ihrer Schärfe nicht auch die Unternehmen abschrecken von ihnen Gebrauch zu machen, wird die Praxis zeigen – öffentliche Auftraggeber werden durch die Maßnahmen tendenziell angehalten sein, ihre internen Organisationsabläufe zu straffen, um innerhalb verkürzter Zahlungsziele die Auszahlungen fristgerecht bewirken zu können.

RA Dr. NORA KLUGER, SANDRO HUBER

## Bundesländer

### Oberösterreich

[ZIMT 09 am 10./11. Juli in Linz](#)  
Die ZiviltechnikerInnen Mitte (ZIMT) holen am 10. und 11. Juli 2009 KollegInnen aus ganz Europa nach Linz. Unter dem Motto „ZIMT 09“ soll im Rahmen des Kulturhauptstadtjahres zu Gedankenaustausch und europaweiter Vernetzung unter ZiviltechnikerInnen angeregt werden. Information: 0732/73 83 94-0

### Linzer Auge

Einladung zum Sommerfest anlässlich der Eröffnung des „Linzer Auges“ am 10. Juli 2009 im Ars Electronica Center, Linz. Das Auge hat einen Durchmesser von 16,52 Metern und dreht sich mit einer Geschwindigkeit von 0,5 m/s. „Bis zu 200 Menschen gleichzeitig werden die Plattform nach der Eröffnung Anfang Juli kostenlos nutzen und Linz aus einer völlig neuen Perspektive erleben können“, so DI Rudolf Kolbe, Präsident der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für OÖ und Sbg. Darüber hinaus wird das Linzer Auge einen flexiblen Bühnenraum für Veranstaltungen am Wasser darstellen und somit Seebühne, Drehbühne und Ort der Erholung zugleich sein. Mit dem Linzer Auge will sich die Kammer als Stifterin betätigen und ein Zeichen für die große Verbundenheit mit Linz setzen. Außerdem soll mit dieser Installation die wichtige Funktion der Ziviltechniker als Kulturträger hervorgehoben werden. Die Bewilligungen im Hinblick auf das Linzer Auge wurden vorerst unbefristet erteilt. Anfang 2010 wird es offiziell an die Stadt Linz übergeben. Für das Großprojekt bringt die Kammer einen sechsstelligen Geldbetrag auf. [www.linzerauge.org](http://www.linzerauge.org)

### Salzburg

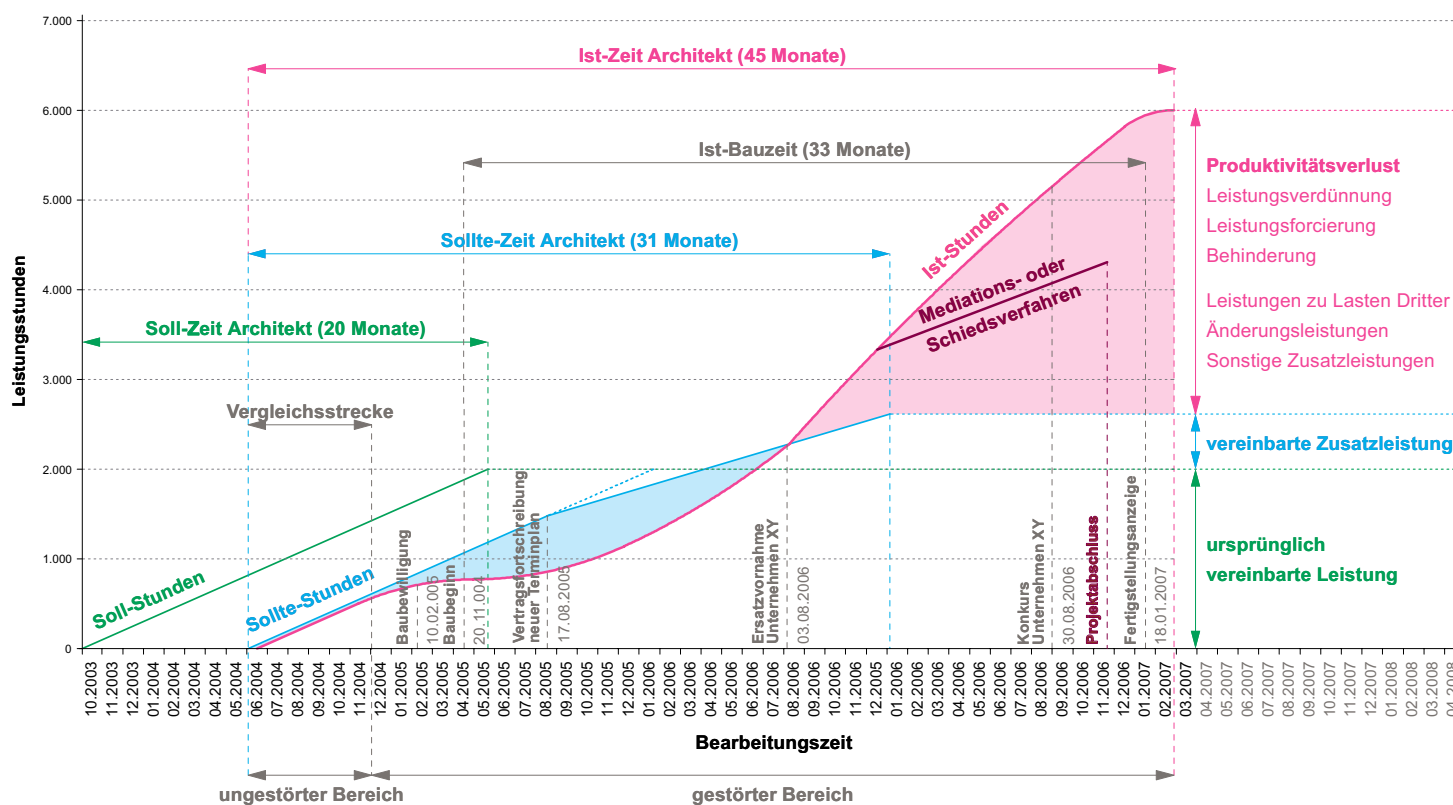
[Roman Höllbacher ist neuer künstlerischer Leiter der „Initiative Architektur“ Salzburg](#)  
Mit Mai 2009 übernahm Dr. Roman Höllbacher – als Nachfolger von Paul Raspočnik – die künstlerische Leitung der „Initiative Architektur“ Salzburg. Roman Höllbacher wurde 1963 in Hallein geboren. Er studierte Kunstgeschichte und Kommunikationswissenschaften und spezialisierte sich auf architektonische und städtebauliche Themen. Zwischen 1989 und 1999 leitete er die Geschäftsstelle Salzburg der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für OÖ und Sbg und war 1993 Mitbegründer der Initiative Architektur und in der Folge ihr langjähriges Vorstandsmitglied.

### Niederösterreich

[NÖ-Holzbaupreis-Abgabe 7.8.2009](#)  
Preisgelder in der Höhe von insgesamt 12.000 Euro werden vergeben. [www.holzbaupreis-noe.at](http://www.holzbaupreis-noe.at)

## Analyse des Zeitaufwandes der Architektenleistungen

Bauvorhaben XY



Die Grafik zeigt, wie Leistungsabweichungen leicht erfassbar dargestellt werden können und welche Ausmaße diese in manchen Fällen erreichen

Grafik: Architekt DI Hubert Kempf

### Honorarwesen Architektur

# Die HIA zweieinhalb Jahre nach dem Fall der HOA

Das Honorarwesen Architektur war lange Zeit durch einschlägige Regelwerke geprägt. Betriebswirtschaftliche Betrachtungen gewannen für viele erst nach dem Fall der Honorarleitlinien der Ziviltechniker an Bedeutung.

Nach der Aufhebung der Honorarleitlinien im Jahr 2006 sowie nach umfangreichen Vorarbeiten wurde zunächst Mitte 2007 die Honorar Information Architektur (HIA) in digitaler Form veröffentlicht und in der Folge Mitte 2008 eine Druckversion der HIA herausgegeben. Ziel der HIA ist es, den Marktteilnehmern geeignete Anhalte für Vereinbarungen über Architektenleistungen anzubieten. Diese Publikation beinhaltet aber eigentlich nur jene betriebswirtschaftlich notwendigen Betrachtungen, die auch schon vor der Aufhebung der Honorarleitlinien Gültigkeit hatten. Besonders hervorzuheben sind im Wesentlichen folgende Tatsachen:

#### Zu den Leistungen

Leistungsziel, Leistungsumfang, Leistungszeit und die Umstände der Leistungserbringung sind je nach Bauaufgabe und Anspruch der Klienten (sehr

unterschiedlich und häufig nur schwer zu prognostizieren. Klar veranschaulicht wird dies durch den von einer unabhängigen Forschungsgruppe verfassten und in der HIA publizierten „Ergebnisbericht zur Zeitaufwandshebung Architektenleistungen“, der enorm hohe Streuungen hinsichtlich der Bearbeitungsstunden zeigt.

#### Zu den Honoraren

Die Honorare sind in erster Linie von den jeweiligen Leistungen abhängig und natürlich auch von Angebot und Nachfrage. Der für die Erbringung der jeweiligen Leistungen erforderliche Zeitaufwand ist (neben Risiken, Nebenkosten, Wagnis und Gewinn) in der Regel der wichtigste Einflussfaktor für die Bemessung des Honorars.

#### Verträge

Architektenverträge bedürfen angesichts der nur schwer prognostizierbaren Leistungen einer ausreichenden Flexibilität in Bezug auf die Leistungen und auf die Honorare. Auch die seinerzeit gültige HOA hat im Regelfall vorläufige Auftragssummen vorgesehen, nicht jedoch Pauschalpreise.

#### Leistungsabweichungen

Abweichungen von den vereinbarten Festlegungen zu den Leistungen (Ziel, Umfang, Zeit, Umstände der Leistungs-

erbringung) treten in der Praxis häufig auf, können erhebliche Ausmaße erreichen und sind meist honorarrelevant. Die obenstehende Grafik zeigt, wie derartige Abweichungen leicht erfassbar dargestellt werden können.

Während der letzten drei Jahre haben alleine im Bereich Wien, Niederösterreich und Burgenland bereits über tausend Personen einschlägige Seminare und Fortbildungsveranstaltungen zu diesen Themen besucht, wodurch die entsprechenden Erkenntnisse mittlerweile erhebliche Verbreitung unter den Marktteilnehmern fanden. Zusätzlich wurden in den genannten Bundesländern mittlerweile etwa zwanzig regionale Interessengruppen etabliert, um den diesbezüglichen Erfahrungsaustausch unter der Kollegenschaft zu fördern. Insgesamt ist es vorgesehen, in jedem Wiener Gemeindebezirk und weiters in 27 Regionen Niederösterreichs und des Burgenlandes eine solche Gruppe zu bilden. Details zu den Interessengruppen sind unter [wien.arching.at](http://wien.arching.at) zu finden und können weiters bei den Mitarbeitern der Kammer in Erfahrung gebracht werden.

Im Interesse fairer und ausgewogener Verträge über Architektenleistungen und damit auch im Interesse einer hochwertigen Baukultur bleibt zu hoffen, dass sich künftig alle Marktteilnehmer vermehrt mit den betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Erbringung dieser Leistungen befassen.

Arch. DI HUBERT KEMPF

#### Kurse zum Thema:

##### Verdienen ohne HOA

Konkrete Umsetzung bei Akquisition, Vertrag und Leistungsänderungen.

Termine zur Auswahl:

Mi, 16.9./Mi, 4.11. 2009/Di, 12.1.2010  
jeweils 17.00 bis 21.15 Uhr

##### Anwendung der HIA

Besser verdienen mit der „Honorar Information Architektur“.

Termine zur Auswahl:

Mo, 12.10./Mo, 14.12.2009  
jeweils 17.00 bis 21.15 Uhr

##### Mehrkostenforderungen bei Planerverträgen

Arch. DI Hubert Kempf

Termine zur Auswahl:

Mo, 28.9./Do, 26.11.2009  
jeweils 17.00 bis 21.15 Uhr

##### Honorarwesen Architektur NEU

Kurzlehrgang. Konkrete Umsetzung bei Akquisition, Vertrag und Leistungsänderungen

Fr, 22.1./Sa, 23.1.2010

Fr 14.30 bis 20.30 Uhr

Sa 9.30 bis 19.30 Uhr

Alle Seminare finden in der Arch+Ing Akademie, Karlsplatz 9, 1040 Wien statt.

Weitere Informationen unter:  
[archingakademie.at](http://archingakademie.at)

### Elektronische Signatur

## Wann gilt diese gemäß dem Signaturgesetz als qualifiziert?

Auf Basis der EU-Signaturrichtlinie bzw. des österreichischen Signaturgesetzes können in Österreich elektronische Signaturen bei der Abwicklung von Geschäften verwendet werden. Abhängig von der Art der elektronischen Signatur können durch die Signierung eines Dokuments dessen Authentizität (die Nachricht stammt vom Absender), dessen Integrität (die Nachricht wurde unterwegs nicht verändert), dessen Verschlüsselung (die Nachricht kann nur vom Empfänger gele-

sen werden) und der Unterschriftenersatz (die Beisetzung der elektronischen Signatur ist der eigenhändigen Unterschrift gleichgesetzt) sichergestellt werden. Die sogenannte „qualifizierte elektronische Signatur“ stellt alle vier Punkte sicher.

So erfüllt eine qualifizierte elektronische Signatur grundsätzlich auch das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB, sofern durch Gesetz oder Parteienverein-

barung nicht anderes bestimmt ist. Als gesetzliche Ausnahmen können beispielsweise Fälle im Erbrecht oder die Bürgschaftserklärung genannt werden. Nur wenn eine Signatur sämtliche Voraussetzungen des Signaturgesetzes erfüllt, gilt sie als qualifizierte Signatur. Zu diesem Zweck muss sie: ausschließlich einer bestimmten natürlichen Person (Signator) zugeordnet sein; die Identifizierung des Signators ermöglichen; mit Mitteln erstellt werden, die der Signator unter sei-

ner alleinigen Kontrolle halten kann; mit den Daten, auf die sie sich bezieht, so verknüpft sein, dass jede nachträgliche Veränderung der Daten festgestellt werden kann; und auf einem qualifizierten Zertifikat beruhen und unter Verwendung von technischen Komponenten und Verfahren erstellt worden sein, die den Sicherheitsanforderungen des Signaturgesetzes und den einschlägigen Verordnungen entsprechen.

CHRISTOPH TANZER

Baurecht

# Novelle Bauordnung Wien

**Der „neue § 69“, vereinfachte Verfahrensabläufe, Neues bei Grundstücksteilungen, Gebäudehöhen und Giebeln.**

Die jüngste Novelle zur Wiener Bauordnung ist am 2. Mai in Kraft getreten. Nach den „Erläuternden Bemerkungen“ wird in zahlreichen Bestimmungen eine sprachliche Vereinfachung sowie eine Vereinfachung der Verfahrensabläufe herbeigeführt. Gleichzeitig werden gesetzliche Klarstellungen vorgenommen.

Weitere Änderungen dienen der Harmonisierung der Rechtslage oder tragen Erfordernissen der Praxis Rechnung.

Adaptierungen gab es zum Beispiel im Zusammenhang mit Grundstücksteilungen, Umliegungen, Grenzberichtigungen und Enteignungen. Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung wurden die Bestimmungen über die Gehsteigerhaltung geändert. Die Regelungen über die bauliche Ausnützbarkeit der Bauplätze bzw. die Bauweisen wurden ebenfalls adaptiert. Beispielsweise wurde die Möglichkeit eröffnet, im Falle nachweislicher Einigung der betroffenen Grundeigentümer von der gesetzlichen Aufteilungsbe-

stimmung abzuweichen. Neu gestaltet wurde auch § 81 BO, die Bestimmung über die Gebäudehöhe und Gebäudeumrisse. Nach den Erläuternden Bemerkungen soll durch diese Änderung die Errichtung überdimensionierter Giebel, insbesondere wenn sie nicht zur Straßenfront gerichtet sind, hintangehalten werden.

Last, but not least hat es „beim 69er,“ jener Bestimmung, die die Zulässigkeit von unwesentlichen Abweichungen von den Bebauungsvorschriften regelt, grundlegende Änderungen gegeben. An die Stelle des Kriteriums der „Unwesentlichkeit“ soll nunmehr durch die Neufassung der Bestimmung die Zuläs-

sigkeit einer Abweichung von den Vorschriften des Bebauungsplanes zunächst davon abhängig sein, ob die Abweichung der Zielrichtung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes widerspricht. Den Erläuternden Bemerkungen ist zu entnehmen, dass im Sinne der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes gewährleistet sein soll, dass die Kompetenz des Gemeinderates zur Beschlussfassung über den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan nicht im Einzelfall durch die Bewilligung von Abweichungen unterlaufen wird.

**CHRISTOPH TANZER**  
Rechtsreferent der Kammer

Lesermeinung

## Pure Verschärfung oder strukturelle Verbesserung – der neue 69er

**Die Novelle der Bauordnung hat neben anderen bemerkenswerten Neuerungen<sup>1</sup> vor allem den berüchtigten Ausnahmeparagraphen, den § 69, grundlegend reformiert.**

Die Novelle wird in den Medien als Verschärfung der Rechtslage dargestellt. Dem Missbrauch muss endlich ein Riegel vorgeschoben werden! Das mag auch so sein. Aber wenn man genau schaut, ist da mehr: Der neue 69er ist inhaltlich von einem neuen, produktiven Geist getragen, nicht von Verhinderung.

Bisher wurden gewisse, in einem Katalog gelistete Abweichungen vom Bebauungsplan<sup>2</sup> im Einzelfall bewilligt, wenn die Abweichung unwesentlich, also von geringem Ausmaß war. Also das, was eh fast so wie eigentlich vorgesehen war, wurde bewilligt, wenn der Nachweis gelang, dass es fast genug ist. Der alte § 69 wurde oftmals mit durchschaubaren Interessen missbraucht. Wem der Mechanismus zwischen Nutzfläche und Geld klar ist, wird sich nicht wundern, dass ein bisschen mehr gebaut wird als vorgesehen, wenn man nur fast so bauen muss wie vorgeschrieben. Da geht es einfach um Geld. „Bananenrepublik“ war in der Öffentlichkeit oftmals die Assoziation.

Bei differenzierter, planerisch-professioneller Betrachtung aber auch zu Unrecht: Die Erstellung eines Plandokuments (Flächenwidmungs- und Bebauungsplan) dauert mehr als ein Jahr, gültig ist es dann viele Jahre. Sein Maßstab ist 1:2000. Es schafft unbestritten jene Sicherheit, die Basis jeder Stadtentwicklung ist, aber für die Planung des Stadtraumes kann es nicht mehr als ein Konzept sein. Viele stadträumliche Potenziale, die zu diesem Zeitpunkt unbekannt sind, bleiben ungenutzt. Zum Beispiel: Im Gemischten Baugebiet werden Baumassen definiert, ohne deren Nutzung zu kennen. Ein Hotel, ein Kino, ein Bezirksamt hat – außer bei Erstellung des Bebauungsplans schon bekannt – keine Chance auf einen angemessenen Stadtraum. Das ist vor allem schade für die Stadt! Jedes die Stadt belebende Potenzial sollte genutzt werden, jeder Player, der einen Beitrag zur Stadt leistet, muss willkommen sein!

Dabei sind die entsprechenden Planungswerkzeuge bekannt. Jede planerische Tätigkeit kennt den Projektänderungs- oder Verbesserungsantrag. Es ist dem Wesen von Planung immanent, dass bei steigender Betrachtungstiefe neue Erkenntnisse gewonnen werden, die unter Umständen Festlegungen einer früheren, gröberen Betrachtungstiefe in Frage stel-

len. Das ist, wenn man so will, der Grund, warum geplant wird. Und das hat nichts mit Planungsfehlern zu tun.

Im besten Fall – der gute Wille der Beteiligten vorausgesetzt – bietet der neue 69er alle Voraussetzungen, um als Verbesserungsantrag gelebt zu werden. Der Wertediskussion (besser als vorgesehen, Verbesserung) müssen dabei alle Beteiligten offen begegnen. Das ist mit Punktesystemen nicht zu schaffen, da sind Diskussionskultur und fachliche Kompetenz gefragt.

Im Detail: Der neue 69er spricht nicht mehr von der Unwesentlichkeit. Das „fast“ ist ab jetzt irrelevant. Abweichungen vom Bebauungsplan werden dann bewilligt, wenn das Projekt trotz Abweichung die Zielrichtung des Bebauungsplanes nicht unterläuft und wenn durch die Abweichung bestimmte positive Effekte auftreten.

Die Formulierung „die Zielrichtung des Bebauungsplanes nicht unterlaufen“ verbirgt einen legistischen Clou. Der Verwaltungsgerichtshof prüfte bisher die Unwesentlichkeit an dieser Formulierung. Nicht die oft gehörten zehn Prozent waren ausschlaggebend, ob eine Abweichung wesentlich oder unwesentlich ist (das stand nirgends geschrieben), sondern ob die Abweichung „der Zielrichtung des Bebauungsplanes widerspricht“. Widerspricht sie nicht so war sie unwesentlich. Mit dieser Formulierung im neuen 69er knüpft man an die Rechtsprechung und an unzählige VwGH-Entscheide an, die hiermit weiterhin ihre Gültigkeit bewahren. Das klingt, als ob sich nichts geändert habe. Aber erstens muss auch bei unwesentlichen Abweichungen ein positiver Effekt nachgewiesen werden, und zweitens ist Unwesentlichkeit nicht die einzige Möglichkeit die Zielrichtung des Bebauungsplanes nicht zu unterlaufen! Auch eine wesentliche Abweichung kann – theoretisch – die Zielrichtung des Bebauungsplanes sogar stärken. Größtes Gewicht in dieser Frage hat die MA21.

Die möglichen positiven Effekte, die zweite Grundvoraussetzung für die Bewilligung einer Abweichung, sind im Gesetz klar gelistet: Sie müssen entweder erstens eine zweckmäßigere Flächennutzung bewirken (Liegenschaftsfläche) oder zweitens, eine zweckmäßigere oder zeitgemäße Nutzung von Bauwerken, insbesondere des Baubestandes, bewirken (Barrierefreiheit, Ökologie, ...) oder, drittens, der Herbeiführung eines den zeitgemäßen Vorstellungen entsprechenden örtlichen Stadtbildes dienen<sup>3</sup>, oder, viertens der Erhaltung schützenswerten Baubestandes dienen. Die Abweichung muss den positiven Effekt ermöglichen. Ohne Abweichung kein Effekt. Das Kino, das Hotel oder das Bezirksamt hat damit die Chance auf die ihm angemessene Stellung

im Stadtraum und wird damit auch seinen Beitrag zur Stadt leisten. Ohne langwierige Umwidmung. Genau in diese Kerbe schlug vor vielen Jahren eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe. Unter dem Titel „Wiener Block“ wurde der Vorschlag unterbreitet, dass – städtebaulich relevante Größenordnung vorausgesetzt – die Kubatur des Bebauungsplanes bei Zustimmung der Magistratsabteilungen Stadtplanung und Architektur auch anders angeordnet werden kann. Ohne Widmungsverfahren, ohne „fast so wie“. Der Vorschlag wurde damals nicht weiterverfolgt. Im heutigen 69er finden wir ihn umgesetzt.

**GEORG PODUSCHKA**

Georg Poduschka, PPAG architects ztgmhb, ist Mitglied der Koordinationsstelle Baupolizei/Kammer und der Bauoberbehörde für Wien.

1 zum Beispiel sind Balkone endlich in nutzbarer 2,50 m Tiefe erlaubt, übergroße Giebelflächen werden limitiert, und die Streichung des § 77/6 ebnet vermehrter Anwendung von Strukturwidmungen den Weg.

2 Der Bebauungsplan ist eines der Werkzeuge der Stadtentwicklung, formal eine Verordnung des Gemeinderates, der Wille des Volkes sozusagen.

3 Stellungnahme der MA19, Magistratsabteilung für Architektur

UNSER WISSEN FÜR IHR VERTRAUEN



**Liebe Leserinnen und Leser von DerPlan!**

Wir stecken in der größten Wirtschaftskrise der zweiten Republik. Viele Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen werden heuer ein unangenehmes Bild zeigen. Stockende Zahlungsengpässe und Auftragsverzögerungen auf unbestimmte Zeit bringen nicht nur Liquiditätsengpässe mit sich, sondern ruinieren Ihnen auch den Jahresabschluss.

Jetzt ist die Zeit, über die optimale Rechtsform oder einfach über die beste Gewinnermittlungsart nachzudenken. In Jahren mit niedrigen Ergebnissen kann der Umstieg auf Gewinnermittlung durch Bilanzierung von Vorteil sein. In der Bilanz können auch offene Forderungen und halb fertige Arbeiten dargestellt werden und man kann Gewinne ausweisen, obwohl die Honorarforderungen noch nicht eingegangen sind. Der Jahresgewinn wird unabhängig von Zahlungsflüssen ermittelt und es bieten sich Spielräume bei der Bewertung der Aktiva.

Ihre Hausbank wird Ihnen mit besseren Konditionen danken, wenn sich dadurch das Rating verbessert. Aber Vorsicht, eine Umstellung auf Bilanzierung muss gut geplant werden, denn meist entsteht ein Übergangsgewinn der selbstverständlich auch steuerpflichtig ist.

Nebenbei ist die Umstellung auf Bilanzierung eine passende Vorbereitung auf die Gründung einer ZT-GmbH.

Informationen zu unserer Kanzlei, zu aktuellen Veranstaltungen und Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage [www.zt-steuerberatung.at](http://www.zt-steuerberatung.at).



Steuerberater  
Mag. Johann Lehner  
Steuerberater  
Mag. Martin Baumgartner





**WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER**

STOCKERAU · WIEN · HAGENBERG

1010 Wien • Rudolfsplatz 6  
+43 (0) 1 / 405 14 91

2000 Stockerau • Schießstattgasse 7  
+43 (0) 2266 / 694-0

[www.zt-steuerberatung.at](http://www.zt-steuerberatung.at)

## Recht kompakt

### Zivilrecht: ÖNORM B 2110: Vorbehalt nachträglicher Forderungen

Punkt 5.30.2 der ÖNORM B 2110 (Ausgabe vom 1. März 2002) sieht ausdrücklich vor, dass ein Vorbehalt nachträglicher Forderungen für die vertragsgemäß erbrachten Leistungen entweder in der Rechnung selbst enthalten sein oder binnen drei Monaten nach Erhalt der (abweichenden) Zahlung schriftlich erhoben werden muss. Bereits vor Legung der Schlussrechnung bzw. vor Annahme der davon abweichenden Schlusszahlung abgegebene Erklärungen können nach dem klaren Wortlaut der Bestimmung nicht ausreichend sein. Ziel dieser Regelung ist es, möglichst rasch Klarheit über die Abrechnung zu schaffen (1 Ob 81/07d). Das Unterbleiben eines nachträglichen Vorbehalts ist als nachträgliche Abstandnahme von früher erklärten Vorbehalten zu werten. Die Bestimmung könnte ihre Zielsetzung nicht erreichen, wenn jeder irgendwann im Zuge des Bauvorhabens erklärte Vorbehalt geprüft werden müsste. (OGH 11.8.2008, 1 Ob 67/08x)

**Anmerkung:** Punkt 5.30.2 entspricht nunmehr Punkt 8.4.2 in der Neuausgabe der ÖNORM B 2110 vom 1. Jänner 2009.

### Konventionalstrafe – Verschulden

Wurde eine Konventionalstrafe nicht ausdrücklich auch für den Fall unverschuldeter Nichterfüllung vereinbart, ist sie nur bei Verschulden zu bezahlen. Mangelndes Verschulden hat allerdings der Nichterfüllende zu beweisen, der schon dann schuldhaft handelt, wenn er seine Verpflichtung unbedingt einging, obwohl er die Ungewissheit der Erfüllbarkeit kannte oder kennen musste.

Die Vertragsstrafe dient im Sinne des § 1336 ABGB der Verstärkung der vertraglichen Pflichten, und zwar umso mehr, je mehr der Betrag über den ex ante wahrscheinlichen Schaden hinausgeht. Der Eintritt eines materiellen Schadens ist keine Voraussetzung für den Verfall einer Konventionalstrafe. Eine solche bezweckt eben nicht nur den vereinfachten Ausgleich der durch eine Vertragsverletzung entstandenen – materiellen und immateriellen – Gläubigernachteile, sondern gleichermaßen auch den Erfüllungsdruk im Gläubigerinteresse. Die Konventionalstrafe soll häufig auch ideelle Nachteile abdecken, und zwar auch bloße Unannehmlichkeiten oder Zeitverlust, der nach allgemeinen zivilrechtlichen Kriterien nicht ohne weiteres zu ersetzen wäre.

Eine Konventionalstrafe verstößt nur dann gegen die guten Sitten, wenn z.B. ihre Zahlung das wirtschaftliche Verderben des Schuldners herbeiführen könnte oder wenn schon bei einer nur geringfügigen Fristüberschreitung eine hohe Strafe verwirkt sein sollte. Es muss ein offensichtlich unbegründeter Vermögensvorteil für den Gläubiger vorliegen. Ob Sittenwidrigkeit vorliegt, ist eine Frage des Einzelfalls. (OGH 26.8.2008, 5 Ob 149/08k)

### Vergaberecht: Mängel in Teilnahmeanträgen

Jedenfalls dann, wenn Referenzen (...) nur als Nachweismittel für die Erfüllung von Eignungskriterien zur Anwendung gelangen und nicht auch

als Bewertungsgegenstand im Rahmen der Auswahlkriterien dienen, so dass auch nicht die Gefahr besteht, durch Nachschieben besserer Referenzen die Position im Auswahlwettbewerb nachträglich zu verbessern, sprechen (...) die besseren Gründe dafür, jeden eignungsbezogenen Nachweisfehler im Teilnahmeantrag für einen behebbaren Mangel zu halten. Im Sinne des Wettbewerbsprinzips (§ 19 BVerG) ist der Auftraggeber, wenn er nicht in den Teilnahmeunterlagen andere bestandskräftig gewordene Festlegungen getroffen hat, gehalten, die Bewerber zur Verbesserung ihrer Teilnahmeanträge innerhalb angemessener (kurzer) Frist aufzufordern. Als Zwischenergebnis steht daher fest, dass Nachweismängel in Teilnahmeanträgen nach dem BVerG als behebbare Mängel anzusehen sind. Bestandskräftig gewordene Festlegungen in den Teilnahmeunterlagen, an die der Auftraggeber auch selbst gebunden bleibt, können freilich davon Abweichendes bestimmen. Es ist daher zu prüfen, ob die TNU die Verbesserung von Nachweismängeln in den Teilnahmeanträgen ausschließen.

**Anmerkung:** Das BVerG enthält zwar Bestimmungen über das Vorgehen bei Mangelhaftigkeit der Angebote und über das Ausscheiden von Angeboten und unterscheidet dabei hinsichtlich fehlerhafter oder unvollständiger Angebote zwischen behebbaren und unbehebbareren Angebotsmängeln. Wie mit mangelhaften Teilnahmeanträgen, insbesondere im Hinblick auf ihre Verbesserbarkeit, zu verfahren ist, ist im BVerG explizit nicht geregelt. In dieser Entscheidung betrachtet das BVA das Fehlen und Nachreichen von Eignungsnachweisen in einem zweistufigen Verfahren jedenfalls dann als behebbaren Mangel, wenn kein Auswahlwettbewerb durchgeführt wird.

### Urheberrecht und Werknutzungsrecht an Bauplänen

Nach ständiger Rechtsprechung umfasst das Vervielfältigungsrecht bei Plänen und Entwürfen zu Werken der bildenden Künste (zu denen auch Werke der Baukunst gehören) das ausschließliche Recht, das Werk nach diesen Plänen und Entwürfen auszuführen. Im Zweifel bestimmt sich der Umfang der Rechteeinräumung nach dem praktischen Zweck der ins Auge gefassten Werknutzung. Bei Auftragswerken wird jedenfalls schlüssig das Recht eingeräumt, das Werk in einer dem Zweck des Auftrags entsprechenden Weise zu verwenden. Der Auftrag zur Erstellung von Plänen für ein Bauwerk schließt das ausschließliche Recht der Bauausführung und – mangels einer (ausdrücklichen) gegenteiligen Vereinbarung – der Benützung durch Dritte (zur Baudurchführung) ein. (OGH 26.8.2008, 4 Ob 117/08x)

**Anmerkung:** Mit dem Architektenhonorar ist stets auch das Recht des Bauherrn abgegolten, ein plangemäßes Gebäude zu errichten. Dies auch dann, wenn der Architektenvertrag neben der Planung weitere Leistungen wie etwa ÖBA, TGA etc. enthält und nach Vorliegen der Planung vorzeitig gekündigt wird. Ungeklärt ist noch jener Fall, bei dem das Entgelt für die Planung erst durch die bei Bauausführung anfallenden Architektenleistungen abgegolten wird.

HORST FÖSSL, IRENE BINDER

## Kolumne

# ... also sprach BOB

## Aktuelle Entscheidungen der Wiener Bauoberbehörde rund um die Nachbarschaft.

ad viel Wind ums Hochhaus oder was Nachbarn wünschen aber kein subjektiv-öffentliches Nachbarrecht ist: (§ 134a BO)

Das mehr als 200 m hohe Hochhaus ist von der Liegenschaftsgrenze der Anrainerin mindestens 150 m entfernt. Somit wird ein subjektiv-öffentliches Nachbarrecht durch die Ausschöpfung der im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan ermöglichten Gebäudehöhe von 220 m nicht verletzt. Der Katalog des § 134a Abs. 1 BO räumt ein subjektiv-öffentliches Recht des Nachbarn zur Mitsprache im Hinblick auf die Nutzung von Räumlichkeiten innerhalb einer Widmungskategorie nicht ein. Somit berührt auch die Nutzung des obersten Stockwerkes zu Wohnzwecken kein subjektiv-öffentliches Recht der Nachbarn, wenn der Bebauungsplan anderes bestimmt. Darüber hinaus wurden leiten sich auch aus folgenden Vorbringen der Nachbarn keine subjektiv öffentlichen Nachbarrechte ab:

- Der Nachbar hat nur hinsichtlich der seiner Liegenschaft zugekehrten Front eines Gebäudes ein Recht auf Einhaltung der Gebäudehöhe.
- Der Nachbar kann die Überschreitung der Baufluchtlinie, die nicht seinem Schutz dient, nicht geltend machen. Ein Einwand gegen eine Fluchtlinienüberschreitung an einer von der gemeinsamen Grundgrenze abgewandten Seite des Bauplatzes geht ins Leere.
- Durch unterirdische Bauten können keine Nachbarrechte verletzt werden.
- Der Nachbar hat kein Recht zur Mit-

sprache im Hinblick auf die Nutzen von Räumlichkeiten innerhalb einer Widmungskategorie.

- Er hat auch kein Recht auf Beibehaltung der Sonneneinstrahlung; eine allfällige Beschattung durch Bauten von Nachbarn ist hinzunehmen.
- Beeinträchtigungen, die sich durch Immissionen, die sich aus der Benützung der Stellplätze im gesetzlich vorgeschriebenen Ausmaß ergeben, können nicht geltend gemacht werden.
- Fragen der Statik und Tragfähigkeit des Untergrundes sowie Fragen der Bauphysik begründen kein subjektiv-öffentliches Nachbarrecht.
- Minderungen von Mietzinseinnahmen oder schlechtere Wiedervermietbarkeit sind im Baubewilligungsverfahren nicht zu beachten.
- Fragen des Stadtbildes, Verkehrsverhältnisse, Bauplatzgröße, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung oder feuerpolizeiliche Vorschriften stellen kein subjektiv-öffentliches Nachbarrecht dar.
- Dies gilt auch für ein Vorbringen des Anrainers, durch ein Bauvorhaben werde die Windproblematik verschärft (BOB-620/08).

ERNST SCHLOSSNICKEL



DI Ernst Schlossnickel

ist Budgetreferent und Controller in der MA 37 – Baupolizei und Vortragender in der Verwaltungsakademie der Stadt Wien zum Thema Bauordnung.

## Vergaberecht

# Neuregelung: KMU-Förderung

## Im Entwurf nun doch keine zwingende Subvergabe bei Bauleistungen.

Im Entwurf zur Novelle des BVerG war vorgesehen, dass der Auftraggeber vorschreiben kann, dass ein bestimmter Prozentsatz des Gesamtwertes der Leistung vom erfolgreichen Unternehmer an Subunternehmer weitergegeben werden muss. Wenn der Auftraggeber von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, dann hat ein Bieter in seinem Angebot die Teile, die er im Wege von Subaufträgen an Dritte zu vergeben beabsichtigt, sowie die in Frage kommenden Subunternehmer anzugeben. Die Neuregelung sollte dazu beitragen, die (zumindest mittelbare) Teilnahme von kleineren und mittleren Unternehmen an Vergabeverfahren zu fördern.

Dieser Entwurf wurde in den Stellungnahmen großteils – zum Teil heftig – abgelehnt und kritisiert.

Die Kritikpunkte an dieser verpflichtenden Subvergabe waren im Wesentlichen eine De-facto-Benachteiligung von KMUs, weil auch die Subvergabe an konzernverbundene Unternehmen ausreichend war. Damit konnten große industrielle Bauunternehmen den gesamten Auftrag im Konzernverbund halten, und die intendierte KMU-Förderung verkehrte sich ins Gegenteil. Weitere Kritikpunkte waren ein höherer Angebotspreis (GU-Aufschlag), erhöhte Notwendigkeit

von Nachprüfungsverfahren (Fehlerhäufigkeit in Angeboten), Einschränkung der Dispositionsfreiheit des AN (könnte die gesamte Leistung alleine auszuführen), Unterlaufen der Interessen des AG (keine Durchgriffsmöglichkeit auf den Subunternehmer) und die offene Frage, ob bei der Weitergabe des Auftrages an Subunternehmer Vergaberecht zu gelten hat.

Im nunmehr zweiten Entwurf (ausgesendet am 11. Mai für Stellungnahmen bis 10. Juni) ist man zur Gänze zurückgerudert, und die Subvergabepflicht wurde entfernt. Diese Änderung kann durchaus aus mehreren Gründen als sinnvoll bezeichnet werden. Zum einen wäre diese zwingende Subvergabe vermutlich ein europäisches Novum gewesen. Denn weder die Slowakei noch die Tschechische Republik, noch Ungarn kennen eine verpflichtende Subvergabe.

In Deutschland wird im Gegenteil von einer Verpflichtung zur Selbstausführung des Auftrages durch den AN ausgegangen. Der Einsatz von Subunternehmern bedarf dort der schriftlichen Zustimmung des AG, und der AN hat bei Weitergabe von Bauleistungen an Subunternehmer verpflichtend die VOB zugrunde zu legen. Das deutsche Vergaberecht sieht zwar ebenfalls die Förderung der Teilnahme von KMUs vor, allerdings vornehmlich durch Teilung der Aufträge in Fach- und Teillöse.

KMU-Förderung durch Vergaberecht kommt daher weiterhin eine untergeordnete Rolle zu.

HORST FÖSSL

Kolumne

# AuftraggeberInnen-Haftungsgesetz

**Auftraggeberhaftung für Sozialversicherungsbeiträge im Zusammenhang mit der Weitergabe von Bauleistungen. Aus für Schwindelfirmen, die Schäden bis zu 1 Milliarde Euro pro Jahr verursachen.**

Mit dem AuftraggeberInnen-Haftungsgesetz soll der systematischen Hinterziehung von Sozialversicherungsbeiträgen durch „Schwindelfirmen“ im Baubereich ein Riegel vorgeschoben werden. Diese funktionierten in etwa so: Neuanmeldung einer Firma, Konkurs nach sechs bis neun Monaten, wobei Steuern und Sozialversicherungsbeiträge unbezahlt bleiben. Der durch diese Vorgangsweise verursachte fiskalische Schaden ist mit 800 bis 1.000 Millionen Euro pro Jahr enorm!

Durch die Paragraphen 67a bis 67d ASVG wird ein Sonderhaftungsrecht für Generalunternehmer bzw. Auftraggeber bei Erbringung von Bauleistungen geschaffen. Es handelt sich um eine vom konkreten Auftrag losgelöste Haftung für alle Beitragsschulden des beauftragten Subunternehmers bei den Krankenversicherungsträgern.

Die Haftung gilt nur für Auftraggeber, die Bauunternehmen sind. Werden Unternehmen nur als „Bauherren“, also als Letztbesteller tätig, so fallen sie nicht unter die Haftungsregelung.

Durch das Gesetz werden weiters nur AuftraggeberInnen erfasst, die ihre Niederlassung in Österreich haben, und darüber hinaus auch nur dann, wenn die eingesetzten Dienstnehmer den österreichischen Rechtsvorschriften über die soziale Sicherheit unterliegen. Somit wäre bei Beauftragung eines in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassenen Subunternehmens durch eine/n österreichische/n Auftraggeber/-in nur dann die Auftraggeber-Haftung anwendbar, wenn auf die Dienstnehmer österreichisches Sozialversicherungsrecht anzuwenden ist, z. B., weil der Auftrag in Österreich länger als zwölf Monate dauert (bis zwölf Monate handelt es sich um eine Entsendung).

Darüber hinaus kommt es zu einer sogenannten „Kettenhaftung“, bei der sich die Haftung bei Umgehungsabsicht auch auf jedes weitere beauftragte Unternehmen erstreckt (wenn z. B. das beauftragte Unternehmen keine eigen-

nen Bauleistungen erbringt oder der Auftrag aufgrund eines deutlich „unterpreiselichen“ Angebotes erteilt wurde).

Beim Begriff „Bauleistungen“ wird an die Definition des Umsatzsteuergesetzes 1994 (§ 19 Abs. 1a UStG 1994) angeknüpft. Danach sind Bauleistungen alle Leistungen, die der Herstellung, Instandsetzung, Instandhaltung, Änderung oder Beseitigung von Bauwerken dienen. Im Detail können sich aber nicht ganz unproblematische Abgrenzungsfragen ergeben. So erbringt der bloße Lieferant von Fenstern oder Fassadenteilen keine Bauleistungen, hängt er die Fenster in den Fensterstock ein, wird es schon schwieriger und wenn er die Fenster gar einschäumt, wird unterstellt, dass eine Bauleistung vorliegt.

Die Haftung tritt mit dem Zeitpunkt der Leistung (eines Teiles) des Werklohns an das beauftragte Unternehmen ein und soll alle (d. h. nicht nur die

*„Bauleistungen sind alle, die der Herstellung, Instandsetzung, Instandhaltung, Änderung oder Beseitigung von Bauwerken dienen.“*

aus dem konkreten Auftrag resultierenden) Beiträge und Umlagen des beauftragten Unternehmens (also z. B. Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pensionsversicherung) umfassen, die spätestens bis zum Ende des Kalendermonats fällig werden, in dem die (teilweise) Zahlung des Werklohns erfolgt ist. Die Haftung wird schlagend, wenn der Krankenversicherungsträger gegen das beauftragte Unternehmen zur Hereinbringung der geschuldeten Beiträge und Umlagen erfolglos Exekution geführt hat oder das beauftragte Unternehmen bereits insolvent ist.

Der Auftraggeber hat zwei Möglichkeiten, sich aus der Haftung zu befreien: einerseits durch die Möglichkeit, 20 % des Werklohns (Haftungsbetrag) nicht an das beauftragte Unternehmen, sondern an die Sozialversicherung (Dienstleistungszentrum bei der Wiener Gebietskrankenkasse) zu überweisen. Eine solche Überweisung wirkt schuldbefreiend und ist auch konkursrechtlich privilegiert. Achtung: Der 20%-Abzug versteht

sich kumulativ zu allfälligen Deckungs- oder Hafrücklässen, die je nach Ausgestaltung des Bauvertrages zwischen 3 % und 10 % liegen können. Aus der Sicht des Subunternehmers hat also der Einbehalt von bis zu 30 % der Rechnungssumme natürlich auch einen erheblichen Einfluss auf die Liquiditätssituation dieses konkreten Projektes.

Andererseits, muss das beauftragte Unternehmen im Zeitpunkt der Zahlung als „geprüftes“ (haftungsfreistellendes) Unternehmen in der sogenannten HFU-Gesamtliste geführt werden. Dann hat der 20 prozentige Abzug durch das auftraggebende Unternehmen nicht mehr zu erfolgen.

Die sogenannte HFU-Gesamtliste bezeichnet die Gesamtliste der haftungsfreistellenden Unternehmen und wird zunächst von den jeweiligen Sozialversicherungsträgern je Bundesland dezentral geführt und durch die Wiener Gebietskrankenkasse zu einer Gesamtliste vereinigt.

Die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Unternehmens in die in Betracht kommende HFU-Liste des beitragskontoführenden Sozialversicherungsträgers, die beim Dienstleistungszentrum zu beantragen ist, sind: Nachweis der mindestens dreijährigen Erbringung von Bauleistungen in einem Mitgliedstaat des EWR und der Schweiz durch Vorlage der diesbezüglichen Umsatzsteuerbescheide bzw. Umsatzsteuererklärungen. Es dürfen keine Beitragsrückstände vorliegen (ausgenommen bis zur Bagatellgrenze von 10 % der Summe der Beitragsschulden laut der letzten monatlichen Beitragabrechnung und Raten- und Stundungsvereinbarungen). Anträge auf Aufnahme sind bereits seit 1. November 2008 zulässig; über den Antrag ist innerhalb einer Frist von acht Wochen zu entscheiden.

Die Streichung von der HFU-Liste erfolgt im Rahmen einer Ermessensentscheidung bei Wegfall einer der Voraussetzungen oder bei schwerwiegenden verwaltungs- oder strafrechtlichen Verstößen bzw. wenn zu erwarten ist, dass das Unternehmen seinen sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen als Dienstgeber nicht nachkommen wird. Als Grund wird in den Gesetzmaterialeien der Fall genannt, dass ein Unternehmen binnen Jahresfrist seine Dienstnehmeranzahl um 200 %, aber um mindestens 20 Dienstnehmer, aufstockt.

Das Ziel ist das Vorliegen einer tagessaktuellen HFU-Liste mit einer kosten-

losen elektronischen Einsichtsmöglichkeit für die betroffenen Unternehmen. In Kraft treten die Bestimmungen über die Auftraggeberhaftung erst dann, wenn sowohl die Wirtschaft als auch die Krankenversicherungsträger die entsprechende Software hierfür entwickelt haben, was jedoch voraussichtlich erst ab 1. September 2009 der Fall sein wird.

**Checkliste Auftraggeberhaftung neu:**

- Datum des Inkrafttretens (voraussichtlich) 1. September 2009.
- Umgesetzt in § 67a bis 67d ASVG
- Gilt nur für Bauleistungen (§§ 19 Abs 1a UStG).
- Auftraggebendes und dafür haftendes Unternehmen ist Bauunternehmen (Bauherr selbst haftet nicht!)
- Niederlassung des auftraggebenden Unternehmens liegt in Österreich.
- Eingesetzte Dienstnehmer des beauftragten Unternehmens unterliegen den österreichischen Sozialversicherungsvorschriften.
- (Elektronische) Einsicht, ob sich beauftragtes Unternehmen zum Zeitpunkt der Leistung des Werklohns in der Liste der haftungsfreistellenden Unternehmen (HFU-Liste) befindet.
- Ansonsten Überweisung von 20 Prozent des Werklohns direkt an das Dienstleistungszentrum bei der Wiener Gebietskrankenkasse.
- Achtung: Kettenhaftung! Haftung auch für jedes weitere beauftragte Unternehmen („Subsubunternehmer“) bei Umgehungsabsicht.

HORST FÖSSL



Horst Fössl

ist Rechtsanwalt und Partner der Singer Fössl Rechtsanwälte OEG ([www.sfr.at](http://www.sfr.at)) Er war u. a. wissenschaftlicher Mitarbeiter des Verwaltungsgerichtshofs und ist Experte für Vergaberecht und öffentliches Beschaffungswesen, Baurecht, Privatisierungen und Ausgliederungen, PPP und öffentliches Wirtschaftsrecht.

Meinung

## Die richtige Rechtsform in schwierigen Zeiten

**Ist die GmbH die ideale Rechtsform? Sind Einzelunternehmer und Personengesellschaften in Verlustjahren steuerlich im Vorteil?**

Alle paar Jahre bzw. im Zuge von wirtschaftlichen oder persönlichen Veränderungen sollte jeder Unternehmer hinterfragen, ob „seine“ Rechtsform für die aktuelle Situation (noch) die richtige ist. Wir befinden uns aktuell in einer Zeit der Veränderung. Die „Krise“ trifft auch die Branche der Ziviltechniker: Auftragsvolumen und Erträge sinken tendenziell, Jahre mit verringerter Gewinnsituation bzw. sogar Verlusten sind die Folge.

Welche Rechtsform ist nun die richtige?

Hier ist vorab der Unterschied der Besteuerung zwischen Einzelunternehmen/Personengesellschaften (KG bzw. OG) auf der einen Seite und der GmbH auf der anderen Seite zu beleuchten. Bei EU/Personengesellschaften entsteht die Steuerpflicht erst dann, wenn ein Gewinn erzielt wird. Die Entnahmen für den ZT sind – auch wenn sie die Gewinne übersteigen – steuerlich nicht maßgeblich.

Anders bei der GmbH: Aufgrund der steuerlichen Trennung zwischen GmbH und ZT-Geschäftsführer ist es möglich, dass der ZT privat für seine Geschäftsführer-Auszahlungen Einkommensteuer zahlen muss, obwohl die GmbH (massive) Verluste einfährt. Es kommt in Verlustjahren zu einer sehr „frustrierenden“ Situation.

Somit kann zusammengefasst werden: In Verlustjahren sind Einzelunternehmer und Personengesellschaften

steuerlich klar im Vorteil. Selbst in Gewinnjahren bestehen sehr oft steuerliche Vorteile für EU/Personengesellschaften. Insbesondere die steuerlichen Änderungen der letzten Jahre (zuletzt die Ausweitung des Gewinnfreibetrages) brachten Steuervorteile für Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

Im Zuge der gesamtheitlichen und außersteuerlichen Betrachtung darf aber das Thema „Haftung“ niemals ignoriert werden. Was hilft es, wenn man einige tausend Euro Steuern spart, wenn ein Haftungsfall zwei Jahre später das gesamte Privatvermögen vernichtet?

Hier bietet die GmbH durch die weitgehende Haftungsbeschränkung unschlagbare Vorteile, sodass ich die GmbH zumindest für jene ZTs, die einem immanenten Haftungsrisiko ausgesetzt sind, zur Absicherung (der Familie) dringendst empfehle. Eine Gesellschaftsform, in der

steuerliche und haftungsrechtliche Belange optimal abgebildet sind, wäre die GmbH & Co KG. Hier übernimmt eine GmbH die Funktion des einzig voll haftenden Gesellschafters. Das ZTG verbietet dem Berufsstand in § 26 Abs. 1 genau diese in anderen Branchen durchaus übliche und praktikable Form der Vergesellschaftung, in der beide Vorteile idealerweise vereint wären.

Vielleicht sollte in diesen Zeiten in der Kammer nachgedacht werden, ob diese tatsächlich benachteiligende Einschränkung des Berufsstandes heute noch zeitgemäß ist bzw. überhaupt noch gewollt ist.

**Mag. MARTIN BAUMGARTNER**  
Die Wirtschaftstreuhänder  
Lehner, Baumgartner & Partner  
Steuerberatung  
[www.zt-steuerberatung.at](http://www.zt-steuerberatung.at)

## Kolumne

# Das Budgetbegleitgesetz 2009 ist in Kraft

Freie Dienstnehmer werden teurer. Auch andere Zuckerl gehören der Vergangenheit an.

## Investitionen in Gebäude helfen Steuern sparen

Während der Freibetrag für investierte Gewinne Investitionen in Gebäude nicht als begünstigungsfähig ansah, werden diese ab 2010 beim investitionsbedingten Gewinnfreibetrag berücksichtigt, sofern mit der tatsächlichen Bauausführung erst 2009 begonnen wird.

Ab der Veranlagung 2010 wird die bisher nur Einnahmen-Ausgaben-Rechnern zustehende Kürzung des steuerpflichtigen Gewinnes (Freibetrag für investierte Gewinne) allen natürlichen Personen zuteil, die betriebliche Einkünfte erzielen. Der neue Gewinnfreibetrag steht jedem Steuerpflichtigen im Ausmaß von max. € 100.000 zu und zerfällt in einen Grundfreibetrag sowie einen investitionsbedingten Gewinnfreibetrag. Der Grundfreibetrag wird bis zu einem Gewinn von € 30.000 jedem Steuerpflichtigen gewährt und führt bei diesem zu einer 13-prozentigen Kürzung seines steuerpflichtigen Gewinnes. Für Gewinne über € 30.000 bis € 769.230 kann ebenfalls eine Kürzung des steuerpflichtigen Gewinnes um 13% erfolgen, wenn zumindest im selben Ausmaß Neuinvestitionen getätigt wurden.

Den Freibetrag vermitteln Neuinvestitionen in abnutzbare Wirtschaftsgüter mit einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von vier Jahren sowie in

bestimmte Wertpapiere des Anlagevermögens (Anleihen, Anleihenfonds), die dem Anlagevermögen für mindestens vier Jahre gewidmet werden.

Weitere Änderungen im Bereich der Einkommensteuer:

- Die steuerliche Absetzbarkeit von Topfsonderausgaben (z.B. Prämien zu freiwilligen Renten- und Krankenversicherungen, Aufwendungen für die Wohnraumschaffung, Erwerb junger Aktien) wird derzeit ab einem Einkommen von € 36.400 bis € 50.900 auf null eingeschleift. Das obere Ende dieser Einschleifregelung wird rückwirkend ab 2009 an die neue Grenze für den 50-prozentigen Spitzensteuersatz (gemäß Steuerreform 2009) angepasst und auf € 60.000 angehoben. Damit können ab 2009 auch Personen mit einem steuerpflichtigen Einkommen zwischen € 50.900 und € 60.000 noch Teilbeträge der Topfsonderausgaben steuerlich absetzen. Überdies bleibt bei der neuen Einschleifregelung im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage auch das Sonderausgabenpauschale von € 60 steuermindernd erhalten.

- Die bei der unentgeltlichen Übertragung von vermieteten Liegenschaften anfallende Grunderwerbsteuer und Nebenkosten (Grundbuchsgebühr, Notarkosten u. dgl.) sollen steuerlich nicht absetzbar sein (auch nicht im Wege der Absetzung für Abnutzung, verteilt über die restliche Nutzungsdauer).

- Rückzahlungen von als Sonderausgaben steuerlich voll abgesetzten Beiträgen für freiwillige Weiterversicherungen einschließlich des Nachkaufs von Versicherungszeiten in der gesetzlichen Pensions-

versicherung werden ab dem Tag nach der Veröffentlichung des BBG 2009 im BGBl. besteuert. Zur Sicherstellung der steuerlichen Erfassung muss die Versicherungsanstalt einen Lohnzettel ausstellen.

## Körperschaftsteuer: Nachversteuerung von Auslandsverlusten im Rahmen der Gruppenbesteuerung

Nach bisheriger Rechtslage mussten die beim inländischen Gruppenträger verwerteten Verluste eines ausländischen Gruppenmitgliedes spätestens beim Ausscheiden dieses Gruppenmitgliedes aus der Steuergruppe (z.B. durch Verkauf oder Liquidation der Auslandstochter) nachversteuert werden. Ab 1.7.2009 wird dieser Nachversteuerungstatbestand schon ausgelöst, wenn zwar die Beteiligung am ausländischen Gruppenmitglied weiter besteht, der Umfang der wirtschaftlichen Tätigkeit der Auslandstochter (gemessen z.B. am Umsatz oder an der Mitarbeiteranzahl) aber im Vergleich zum Verlustentstehungsjahr um mehr als 75% geschrumpft und damit wirtschaftlich nicht mehr vergleichbar ist.

## DB- und Kommunalsteuerpflicht für freie Dienstverträge ab 2010

Freie Dienstnehmer werden für die beauftragenden Unternehmer ab nächstem Jahr um ca. 8% teurer werden: Sie unterliegen nämlich ab 1.1.2010 sowohl der 3-prozentigen Kommunalsteuer als auch dem 4,5-prozentigen Dienstgeberbeitrag (und damit im Falle der Wirtschaftskammerzugehörigkeit des Auf-

traggebers auch dem Zuschlag zum DB: ca 0,5%). Begründet wird diese Maßnahme damit, dass freie Dienstnehmer ab 2010 auch den allen Selbständigen zustehenden 13-prozentigen Gewinnfreibetrag in Anspruch nehmen können, der eine der Sechstelbegünstigung bei echten Dienstnehmern entsprechende Steuerentlastung bewirken soll.

Verschärft wird die Belastungssituation bei freien Dienstnehmern noch dadurch, dass nach der neuesten Judikatur des VwGH zur Kommunalsteuer- und DB-Pflicht von an Gesellschafter-Geschäftsführer ausbezahlten Fahrt- und Reisekostenentschädigungen zu befürchten ist, dass diese nachteilige Judikatur ab 1.1.2010 auch auf freie Dienstverhältnisse anzuwenden ist, was zu einer erheblichen Benachteiligung gegenüber echten Dienstverhältnissen führen würde.



CHRISTIAN KLAUSNER

Christian Klausner

ist geschäftsführender Gesellschafter der HFP Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. Er ist studierter Betriebswirt, seit 1988 Steuerberater und seit 1995 Wirtschaftsprüfer. Die Beratung von Freiberuflern sowie die Branchen Bauträger und Baugewerbe gehören zu seinen Spezialgebieten.  
Info: www.hfp.at

## H·F·P STEUERBERATER



### Steueroptimierung im ZT-Büro!

- Steuerberatung
- Unternehmensberatung
- Umgründungsberatung
- Merger & Akquisition
- Abschluss- und Sonderprüfungen

„HFP - Berater, die einen für das Wesentliche frei spielen.“

Zur Beantwortung Ihrer Fragen wenden Sie sich an  
Mag. Christian Klausner

1030 Wien, Beatrixgasse 32, Tel. +431/716 05/731, christian.klausner@hfp.at  
[www.hfp.at](http://www.hfp.at)

A member of HLB International  
a world-wide organization of accounting firms and business advisers  
[www.hlb.com](http://www.hlb.com)

## Steuer kompakt

### Umsatzsteuer – Neuregelung Dienstleistungsort ab 1.1.2010

Ebenfalls mit dem BBG 2009 wird auch die EU-Richtlinie 2008/8/EG umgesetzt, mit welcher der Ort der Dienstleistung ab 1.1.2010 neu geregelt wird. Die neuen Bestimmungen dienen vor allem der Vereinfachung. Für die Bestimmung des Ortes der Dienstleistung ist zu unterscheiden, ob die sonstige Leistung an einen steuerpflichtigen Unternehmer erbracht wird oder an einen Privaten.

- Bei einer Dienstleistung an einen Steuerpflichtigen (Unternehmer) gilt das Empfängerortprinzip: Die sonstige Leistung ist am Ort des Leistungsempfängers steuerpflichtig, wobei gleichzeitig ein Übergang der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger stattfindet (Reverse Charge) und der Erbringer der grenzüberschreitenden Dienstleistung diese in seine Zusammenfassende Meldung (ZM) aufnehmen muss.
- Bei einer Dienstleistung an Nichtsteuerpflichtige (Private) kommt grundsätzlich das Unternehmensortprinzip zur Anwendung: Die sonstige Leistung ist am Ort des leistenden Unternehmers steuerpflichtig.

Bei Grundstücksleistungen gilt immer der Grundstücksort als Ort der sonstigen Leistung.

Weiters enthält die UStG-Novelle des BBG 2009 noch folgende erwähnenswerte Änderungen:

- Nach bisheriger Rechtslage kann bei Lieferungen und sonstigen Leistungen die Steuerschuld und damit

die Fälligkeit der Umsatzsteuer um einen Kalendermonat hinausgeschoben werden, wenn die Rechnungsausstellung erst nach Ablauf des Kalendermonates erfolgt, in dem die Lieferung oder sonstige Leistung erbracht worden ist. Diese Möglichkeit der Verschiebung der Steuerschuld um einen Monat wird im Interesse der Bekämpfung des Steuerbetrugs für Dienstleistungen ab 2010 ersatzlos gestrichen.

- Die Umsatzgrenze, bis zu der das Kalendervierteljahr als Voranmeldungszeitraum gewählt werden kann, wird von € 22.000 auf € 30.000 angehoben und damit an die Kleinunternehmergrenze angeglichen.

### Auftraggeber von Bauleistungen – Haftung für Sozialversicherung

Neue Haftungsbestimmungen für Auftraggeber von Bauleistungen: Die Auftraggeberhaftung für das beauftragende Unternehmen entfällt, wenn das beauftragte Unternehmen zum Zeitpunkt der Leistung des Werklohns in einer sogenannten Gesamtliste der haftungsfreistellenden Unternehmen (HFU-Gesamtliste) geführt wird oder andernfalls der Auftraggeber 20% des zu leistenden Werklohns (Haftungsbetrag) nicht an den Auftragnehmer, sondern an das Dienstleistungszentrum bei der WGKK überweist. Dieses Gesetz tritt voraussichtlich ab 1.9.2009 in Kraft. Ein Antrag auf Aufnahme in die HFU-Gesamtliste wird ab Juni 2009 sinnvoll sein.

CHK

Ausstellung

Deadline Today!  
99 stories on making architectural competitions

„Deadline Today!“ ist eine Ausstellung von Wonderland – Plattform für Architektur, die einen umfassenden Überblick über die europäische Architekturwettbewerbs-Landschaft bietet und gleichzeitig auf die Bedeutung von Wettbewerben

für die Architekturpraxis hinweist. In der Ausstellung wird die von Wonderland initiierte Studie zum Thema ebenso präsentiert wie 99 individuelle Geschichten.

Anhand von ausgewählten Architekturmodellen kann man die experimentelle und innovative Weise ablesen, mit denen sich die Büros bei Architekturwettbewerben äußern. Wonderland wurde als „botton up“-Projekt, als offenes Netzwerk für junge Architekten, entwickelt, um know-how und Informationen auszutauschen. Zwischen 2004 und 2006 wurde ein europäisches Netzwerk von 99 Teams in neun Ländern entwickelt. Siehe unter: [www.wonderland.cx](http://www.wonderland.cx).



Einblick in die Wonderland-Ausstellung: Junge Architekten aus neun europäischen Ländern

**Az W – Architekturzentrum Wien**  
Alte Halle, bis 20. Juli 2009  
Öffnungszeiten: Täglich 10 bis 19 Uhr

Ausstellung

Pinakothek der Moderne  
Jabornegg & Pálffy – Bauen im Bestand

Die Wiener Architekten Christian Jabornegg und András Pálffy (Bürogründung 1988) setzen sich seit zwei Jahrzehnten bei ihren Bauten in besonderer Weise mit dem historischen Bestand auseinander. Die Architekten rücken nicht das Objekthafte und den isolierten Designwert

der Architektur in den Vordergrund, sondern fragen nach dem Kontext als grundlegender Referenz für jeden baulichen Eingriff. Mit zwanzig Beispielen wie dem Museum Judenplatz (2000) in Wien, dem Verwaltungsgebäude der Schoellerbank Wien (2000) und dem Museum Stift Altenburg (2007) thematisiert die Ausstellung eines der zentralen Themen der Architektur der Gegenwart.

Der Sommer ist die ideale Zeit für einen Ausflug in die sensationelle Pinakothek der Moderne in München, wer ins Waldviertel fahren will, hat ein ebenso attraktives Ziel mit Stift Altenburg!



Aussichtsplattform über der überdachten und statisch sanierten Altane von Stift Altenburg

**Pinakothek der Moderne München**  
Ausstellungsdauer: 25. Juni bis 27. September 2009  
Zur Ausstellung erscheint ein Katalog im Niggli Verlag.

Slowenien-Exkursion

Architektur und Ingenieurskunst auf den Spuren von Jože Plečnik bis zur Gegenwart

Die Arch+Ing Akademie veranstaltet von Sonntag, 13.9.2009, bis Mittwoch, 16.9.2009, eine Studienexkursion nach Slowenien.

Ljubljana, Hauptstadt Sloweniens, ist zwar touristisch, nicht jedoch bei Architekturfreunden noch ein Geheimtipp. Diese kennen und schätzen die Stadt schon allein wegen der faszinierenden Architektur des 1872 in Ljubljana geborenen Otto-Wagner-Schülers Jože Plečnik, der die Stadt wie kein anderer nach dem Vorbild des antiken Athen geprägt hat. Charakteristisch für seinen Stil sind klassische Form-

elemente wie Säulen, Balken und Balustraden, die er auf seine sehr eigene Weise verarbeitete und kombinierte.

Die Schwerpunkte der viertägigen Studienreise sind:

- die Bauten Jože Plečniks in Ljubljana (Drei Brücken, Kirche des hl. Franziskus, National- und Universitätsbibliothek, Haus Prelovšek mit Führung durch den Hausherrn, Trnovo-Brücke, Friedhöfe Žale und Navje, Verfassungsgerichtshof, ...);
- das traditionelle architektonische Umfeld, in dem Plečnik gearbeitet hatte (Kirche in Bogojina und Martjanci, Mithras-Tempel in Ptuj, Fialkirche des hl. Michael im Laibacher Moor, Hrastovlj, ...);
- wichtige Ingenieurbauwerke Sloweniens (Viadukt Crni Cal, ...);
- Bauten der zeitgenössischen Architektur (Fakultät für Mathematik, die Wohnhausanlagen Tetris, Condominium Trnovski Pristan und 650 Apartments, ...).



National- und Universitätsbibliothek von Jože Plečnik in Ljubljana

**Anmeldung:**  
Für Ihre Anmeldung sowie bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Mag. Elfriede Huber-Hochradl (Tel.: 01/505 17 81-21), [elfriede.huber-hochradl@arching.at](mailto:elfriede.huber-hochradl@arching.at)

Buchtipps

Architektur pur

Klaus Kinold, 1939 geboren, ist ausgebildeter Architekt und zählt zu den renommiertesten Architektur Fotografen der Gegenwart. Er hat die Bauten vieler bedeutender Architekten von Frank Lloyd Wright bis Herzog & de Meuron dokumentiert. Manche von den Großen der Architektur wählten ihn zu ihrem bevorzugten Fotografen, da sie ihr Werk durch ihn am besten vermittelt sahen. Von seinem Lehrer Egon Eiermann lernte er die klare und nüchterne Durchdringung architektonischer Probleme sowie die Präzision des Gestaltens, die er auf seine Fotografien übertrug. „Ich will Architektur zeigen, wie sie ist“, so lautet sein Leitsatz. Nicht das Bild ist die Aussage, sondern die Architektur.



**Klaus Kinold –x**  
**Der Architekt fotografiert Architektur**  
Herausgeber: Winfried Nerdinger  
Gebundene Ausgabe, München 2009, 91 Seiten  
Verlag: Edition Minerva, München (März 2009)  
Sprache: Deutsch  
ISBN-10: 3938832509, ISBN-13: 978-3938832509  
Euro 26,00

Hamster zum Beispiel

Die Ausstellung zum Europäischen Architektur fotografie-Preis im DAM stand unter dem Thema „Neue Heimat – New Homelands.“ Aus 233 Beiträgen zeichnete die Jury die vierteilige Fotografieserie von Stephan Sahm aus München mit dem ersten Preis aus. Sahms poppig anmutendes Bilderquartett zeigt Hamsterkäfige und setzt mit der extrem artifiziellen und naturfernen „neuen Plastikheimat“ der Haustiere die Vielschichtigkeit des Wettbewerbsthemas humorvoll und hintergründig ins Bild. Auch ein weiterer Preis widmet sich der Tierwelt: Timothy Griffith, der vertraute Tiere wie grandios überzeugende Schauspieler in eine hyperrealistische Kulisse setzt.



**Europäischer Architektur fotografie-Preis 2009**  
Ausstellungskatalog mit 150 Farbabbildungen in deutsch-englischer Fassung  
Verlag: avedition, Ludwigsburg  
Euro 24,80

Close-up

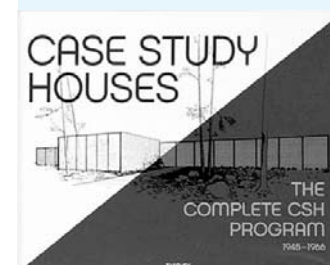
Auch Bilder schreiben Geschichte: Mit seinem radikal subjektiven Blick auf Bauten des Schweizer Architekten Peter Zumthor setzte er in den 1980er und 90er Jahren einen Meilenstein in der Geschichte der Architektur fotografie. Seine Aufnahmen veränderten das fotografische Genre und die Art und Weise, über Architektur und Fotografie nachzudenken. Dieses Buch versammelt u. a. Bilder zur Kapelle Sogn Benedetg und zur Therme Vals. Es führt die intensive Debatte fort, die die Fotografien auslösten. Ein Gespräch zwischen Hans Danuser und Köbi Gantenbein lotet die Umstände der Zusammenarbeit mit Peter Zumthor auf die Entwicklung der Architektur fotografie seither aus.



**Zumthor sehen, Bilder von Hans Danuser. Nachdenken über Architektur und Fotografie.**  
Herausgeber: Köbi Gantenbein  
Edition Hochparterre bei Scheidegger & Spiess  
2009, Schweiz (April 2009), 88 Seiten  
Sprache: Deutsch/Englisch  
Euro 50,00

Case-Study-House-Projekt

Es zählt zu den international einflussreichsten und innovativsten Projekten in der amerikanischen Architekturgeschichte der Nachkriegszeit und hat auch heute noch nichts an Faszination verloren. Zu verdanken war es der Zeitschrift „Arts & Architecture“ und ihrem Verleger John Entenza. Ziel war es, gemäß industrieller Massenproduktion Häuser möglichst so weit vorzufertigen, dass sie schnell erstellt werden können und damit kostengünstiger werden. Das Projekt konzentrierte sich vorwiegend auf die Gegend von Los Angeles und umfasste letztendlich das Design von 36 Prototyp-Häusern, u. a. von Richard Neutra, Raphael Soriano, Craig Ellwood, Charles und Ray Eames, Pierre Koenig oder Eero Saarinen.



**Case Study Houses:**  
**The Complete CSH Program 1945-1966**  
(Popular Edition) (Gebundene Ausgabe)  
Herausgeber: Peter Gössel;  
Autor: Elizabeth A. T. Smith  
Verlag: TASCHEN (Juli 2009)  
Euro 9,90



Vertrauen Ade? Immer öfter werden Architekten und Planer von „ihren“ meist gewandteren und potenteren Bauherrn ohne Bezahlung der vorangegangenen Leistungen mit fadenscheinigen Argumenten rausgeworfen

Kolumne

## Reiner Wein

Architekten und Planer sitzen gegenüber Bauherren mit ihren oft aufwändigen und kreativen Planungsleistungen meist am kürzeren Ast.

Über die Begriffe Ethik und Moral haben sich deutlich klügere Köpfe als Ihre Kolumnistin Gedanken gemacht. Nichtsdestotrotz scheint wieder eine Zeit angebrochen zu sein, in der diese Prinzipien – oder zumindest die Möglichkeit derselben – bewusst und aktiv verstärkt ins Spiel gebracht werden sollten.

Zwar läuft derjenige, der das tut, regelmäßig Gefahr, müde belächelt oder bespöttelt und als mit der Aura der Vorgesetzlichkeit umgeben betrachtet zu werden. Doch das soll uns nicht stören. Fakt ist, dass beispielsweise in der Architekturbranche ein Niedergang der Moral beobachtet ist, der höchstens mit dem bereits vollzogenen beklagenswerten Verfall der politischen Sitte vergleichbar ist.

Die Architektenschaft selbst soll diesbezüglich freilich auch nicht ganz aus der Pflicht genommen werden. Es kommt schon auch vor, dass Planer ihren Bauherren in Sachen zu erwartender Herstellungskosten, um eines der schmerzlichs-

ten Beispiele heranzuziehen, nicht jenen klaren Wein einschenken, den die Architektenschaft ihrerseits von ihren Bauherren verlangen dürfte. Wenn sie könnte.

Doch genau hier liegt einer der großen, schweren Haken. Sie können schon gar nicht. In den letzten Monaten häufen sich die Berichte von Architektinnen und Architekten, die erst für Projekte herangezogen werden, meistens über Wettbewerbsverfahren aller Art, sodann aber je nach Lust und Laune ihrer Auftraggeber während der Planungsprozesse geschasst werden. Allerdings oft ohne das entsprechende Entgelt für bereits erbrachte Leistungen zu erhalten, was natürlich eine glatte Schweinerei ist.

Dazu ist Folgendes festzustellen: Die planende Zunft sitzt in jedem Fall auf dem deutlich kürzeren, gefährlicheren Ast. Es sind wenige Fälle bekannt, in denen Architekten ihren Bauherren „gekündigt“ hätten, doch umgekehrt ist das mittlerweile gang und gäbe. Und die Methoden, wie man – aus welchen Gründen auch immer – ungeliebte Planer loswerden kann, gleichen einander auf erstaunliche Weise.

Es handelt sich so gut wie immer um das sehr einfache und unappetitliche Prinzip des Schlechtmachens, welches, um auf das Thema zurückzukommen, natürlich nicht nur schwerst unmo-

ralisch, sondern auch gesetzeswidrig ist. Man wirft seinen Planern sicherheitshalber Versagen auf allen möglichen Gebieten vor – im beliebtesten Fall in Sachen zu erwartender Kosten –, droht sodann sicherheitshalber recht bald mit Anwälten und Schadenersatzklagen und legt zu diesem Behufe allerlei Studien vor – die mit Namen zu belegen man sich allerdings kaum je der Mühe unterzieht. Das ist lachhaft, unseriös und ärgerlich.

Tatsächlich wird davon ausgegangen, dass die abschreckenden Maßnahmen, das Säbelrasseln und Kettenklirren, ausreichen, um die Architekten ins Bockshorn zu jagen – ohne die bereits geleisteten Arbeiten bezahlen zu müssen. Denn selbstverständlich verfügen große Bauherren so gut wie immer über bessere Ressourcen, über gewandtere Anwälte und optimierte Netzwerke, um das einmal vorsichtig auszudrücken, und wer, seitens der Architektenschaft, ist tatsächlich dazu bereit, auf juristische Barrikaden zu steigen? Die wenigsten. Doch es werden mehr. Gut so.

Was das mit Moral und Ethik zu tun hat? Letztlich alles! Ohne ein gegenseitiges Mindestvertrauen (was die rechnerische Genauigkeit von Architekturschaffenden selbstverständlich mit einbezieht) lässt sich nicht einmal ein anständiger Hühnerstall bauen. Ohne intel-

ligente, von einer Mindestmoral geprägte zwischenmenschliche Interaktion bringt man so gut wie überhaupt nichts weiter, weder in der Politik noch im Bauen. Wenn Architekten im krisenbeförderten Preisdumping ihre Arbeit nicht mehr bezahlt bekommen, rausgeworfen, wenn die ersten Schwierigkeiten auftauchen und behandelt werden, wie die letzten Knechte vor hundert Jahren, wird es langfristig keine Architektur mehr geben. Und wenn Bauherren nicht mehr dazu in der Lage sind, den Unterschied zwischen beidem zu erkennen, erübrigt sich die Angelegenheit kläglichweise insgesamt.

UTE WOLTRON



Ute Woltron

hat an der Technischen Universität Wien Architektur studiert. Sie gilt als Österreichs führende Architekturjournalistin und publiziert ihre Kritiken und Beiträge vorwiegend in der Tageszeitung „Der Standard“ sowie auf Ö1. Seit zwei Jahren auch in „derPlan“.

Projekt des Monats

## One-Minute-Vitrinen von Architekt Georg Driendl

Architekten haben auch Designaufgaben zu lösen, und manchmal ist die schnell hingeworfene Idee die beste.

Für die Elfenbeinpreziosen der Esterházy-Schatzkammer auf Burg Forchtenstein waren Vitrinen zu entwerfen, ein Prozess, der von der Idee bis zum Entwurf gerade mal eine Minute dauerte.

Um die besondere Temperaturen erfordernd sowie schmutz- und schwingempfindlichen Kunstwerke aus Bein und Elfenbein der Esterházy-Schatzkammer besser als in den historischen Schränken von 1692 zu schützen, wurde ein neuer Schauraum gewählt: In speziellen Vitrinen sollten die Objekte Abschluss und Höhepunkt der Schatzkammerführung sein.

Die Idee der Pyramide für die Aufstellung war schnell von barocken Tafelinstallationen entlehnt. Als Materialien kamen im Ideenprozess zwischen Architekt und Kustos Stefan Körner nur Glas und

brünierter Stahl infrage. Glas steht für die Transparenz der modernen Einbauten, die sich dem historischen Ambiente unterordnen, der schwarz-braun-färbige und durch die Technik des Brünierens lebendige Stahl orientiert sich an der gewachsenen Substanz des Hauses und der häufig auftretenden Farbe der barocken Einbauten. Um die Installation des blockhaften Pyramideneinbaus in seiner Dominanz zu kontrastieren, wurden Glaskreuze untergestellt, welche die lastenden Pyramiden mit den filigranen Objekten scheinbar schweben lassen. Auch für die Bespannung bedurfte es nur eines offenen Auges für das historisch vorgegebene: Aus den ursprünglichen Barockschränken wurde eine Probe des alten tiefroten Filzes nachgewebt und aufgespannt. Auch die Proportionen der Vitrinen wurden von den Linien des Raums und seiner historischen Regalen übernommen und somit die modernen Ausstellungseinbauten ideal und harmonisch eingefügt. Der Sockel aus Edelstahl verbirgt die nötige Klimatechnik und gibt den nötigen Halt, um die Kunstwerke schwingungssicher aufzustellen. **B G**



Die schwebenden Vitrinen sind zu sehen in der Schatzkammer der Fürsten Esterházy, Burg Forchtenstein